

Postcheck-Konto:
Leipzig Nr. 34918.

Die "Sächsische Elbzeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr. Bezugspreis vierterl. jährlich 2.—M., 2 monatlich 1.40 M., 1 monatlich 70 Pf. durch die Post vierteljährlich 2.10 M. (ohne Beistellgeld). Einzelne Nummern 12 Pf. Alle kaiserlich. Postanstalten. Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die "Sächsische Elbzeitung" an.

Tägliche Beilage:
"Unterhaltungsblatt".

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hücke. — Verantwortlich: Konrad Rohrlacher, Bad Schandau.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhenndorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porschdorf, Postelwitz, Prossen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böh. Schwed.

im Falle höherer Gewalt (Krieg oder irgendwelcher sonstiger Bedingungen des Betriebes der Zeitung, der Verleihungen oder der Belehrungsteilnehmungen) hat der Verleger seinen Aufwand auf Wahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigen-Annahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Hauptstraße 134; in Dresden und Leipzig: Haasestein & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Möß;

in Frankfurt a. M.: G. v. Daube & Co.

Nr. 114

Bad Schandau, Sonnabend, den 21. September 1918

62. Jahrgang.

Ergänzung und Berichtigung

der Verordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1918/19
(vgl. Nr. 210 der Sächsischen Staatszeitung vom 9. September 1918).

Zu 4. Der Großhandelspreis ist von Reichs wegen auf 6 M. je Ztr. festgesetzt worden. Dieser Preis gilt auch für den Einkauf auf Landeskartoffelkarte unmittelbar beim Erzeuger. Hierzu darf für jeden Zentner bis zum 31. Dezember 1918 die reichsgezogene Schnelligkeitsprämie von 50 Pf. und die reichsgesetzliche Arsführprämie von 5 Pf. für jeden angegangenen Kilometer, jedoch unter Abrechnung des ersten Kilometers, gezahlt werden.

Zu 7. Statt 5,5 Zentner muss es 5 Zentner heißen.

Dresden, am 17. September 1918.

Ministerium des Innern.

1910a VLAIV

4283

abend, den 28. September ds. J., — nachmittags von 1/2—6 Uhr wieder Volks-

wannenbäder zum Preise von 50 (fünfzig) Pfennigen für ein Bad verabreicht. Im übrigen bewendet es hinsichtlich dieser Volkswannenbäder bei unserer Bekanntmachung vom 6. September 1916, wonach derartige Bäder nur an solche Schandauer Einwohner verabreicht werden, deren Einkommen den Betrag von 2500 Mark nicht übersteigt.

Schandau, den 20. September 1918.

Der Stadtrat.

Lebensmittel betr.

Sonnabend, den 21. September:

Kürbisse — bei Werner — ohne Marken. Preis 16 Pf. das Pfund.
Schandau, den 20. September 1918.

Der Stadtrat.

Die Gemeindedienerstelle

in Reinhardtsdorf

ist vom 1. Oktober 1918 neu zu besetzen. Geeignete Bewerber wollen schriftliche Angebote mit Angabe der Gehaltsforderung bis 28. September d. J. an das hiesige Gemeindeamt einsenden.

Der Gemeinderat.

Fortsetzung des amtlichen Teiles in der Beilage.

Städtische Kuranstalt betr.

I.

Von der nächsten Woche an ist die städtische Kuranstalt bis auf weiteres allwochentlich nur noch jeden Sonnabend vormittags von 10—12 Uhr und nachmittags von 3—6 Uhr geöffnet. Die Abteilung für russische Dampfbäder wird jedoch jedesmal nur dann geöffnet, wenn sich bis zum vorhergehenden Freitag mindestens 3 (drei) Personen zur Benutzung des russischen Dampfbades in der Wohnung des städtischen Bademeisters, städt. Rathaus, 1. Obergeschoss, melden.

II.

Weiter werden von der nächsten Woche an Sonnabends — erstmalig also Sonn-

Die neunte Kriegsanleihe.

Auslösbarer 4%ige Schatzanweisungen. Auch bei der neunten Kriegsanleihe werden neben den 5%igen Schuldverschreibungen 4 1/2%ige Schatzanweisungen ausgegeben, die den Ausgabebedingungen nach (Ausgabe-, Vergütung, Auslösung und Tilgung) mit den zu den letzten drei Kriegsanleihen aufgelegten Schatzanweisungen völlig übereinstimmen. Um auch kleineren Kapitalisten Gelegenheit zum Erwerb eines die besten Gewinnmöglichkeiten bietenden Wertpapiers zu geben, gelangen diesmal auch Stücke zu 500 Mark zur Ausgabe, während bisher das kleinste Stück über 1000 Mark lautete. — Der tatsächliche Bringsgenuss beträgt zunächst 4,6%, ist aber in Wirklichkeit höher, da die Aussicht besteht, daß das betreffende Kriegsanleihestück bei einer der halbjährlichen Auslösungen mit 110% — gegen einen Einzahlungskurs von 98% — zurückgezahlt wird. Später, frühestens nach dem 1. Juli 1927, kann sich dieser Auslösungsgewinn noch beträchtlich erhöhen. Zu diesem Zeitpunkt ist das Reich nämlich berechtigt, die Anleihe zum Nennwert zurückzuzahlen. Der Schatzanweisungsinhaber darf aber statt der Rückzahlung 4%ige Schatzanweisungen verlangen, die bei den ferneren Auslösungen mit nunmehr sogar 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbar sind. Frühestens zehn Jahre nach der ersten Rüdigung, also am 1. Juli 1937, kann das Reich den Bringsfaktor auf 3 1/2 % herabsetzen. Als Ausgleich steigt aber der von da ab mögliche Auslösungsgewinn auf 120 %. Am 1. Juli 1967 müssen sämtliche Stücke getilgt sein. Wer bei einer der Rüdigungen sein Geld etwa gewinnbringender anlegen zu können glaubt, kann sich selbstverständlich das Kapital zum Nennwert (nicht Ausgabe- oder Tageskurs) zurückzahlen lassen.

Ältere Kriegsanleihestücke (Schuldverschreibungen aller früheren Anleihen und Schatzanweisungen der 1., 2., 4. und 5. Anleihe), die keine Auslösungsmöglichkeiten bieten, können bis zum doppelten Betrage der neu gezeichneten Schatzanweisungen umgetauscht werden.

Die günstigsten Gewinnaussichten, die Verringerung der Anzahl der Schatzanweisungen durch die Tilgung, ferner die gute Vergütung werden, zumal die glücklichen Besitzer von ausgelosten Stücken stets geneigt sein werden, sich Erfolgsstücke zu beschaffen, zweifellos die beste Wirkung auf den Kursstand dieses Wertpapiers ausüben. Die Entscheidung, ob man Schuldverschreibungen oder Schatzanweisungen wählen soll, muß natürlich jeder selbst treffen. Aber gerade für denjenigen, der sein Geld auf längere Zeit anlegen will, bilden die 4 1/2%igen Schatzanweisungen infolge des sicheren Gewinns eine vorzügliche Kapitalsanlage. Daher sollte jeder Kapitalist, insbesondere die großen Vermögensverwaltungen, die Banken, Sparassen, Genossenschaften, Versicherungsanstalten, industriellen Unternehmungen usw. der Frage der Bezeichnung von Schatzanweisungen besondere Beachtung schenken. Die ersten beiden Auslösungen dieses Wertpapiers haben übrigens schon stattgefunden. Am 1. Juli dieses Jahres wurden bereits vier Gruppen der Schatzanweisungen mit 110% zurückgezahlt. Den Inhabern der Schatzanweisungen der 9. Kriegsanleihe winkt die erste Auslösung ebenfalls sehr bald, nämlich im Juli nächsten Jahres, und zwar wird im ersten Auslösungszeitraum, um diese neuen Schatzanweisungen denen der 6., 7. und 8. Kriegsanleihe völlig gleichzustellen, die vierfache Anzahl von Gruppen wie in den gewöhnlichen Terminen ausgelost werden.

Aus Stadt und Land.

— (M. J.) Zu der Tagung für Jugenddienst werden neben der bereits im Ueckhause des neuen Rathauses eröffneten Ausstellung (geöffnet von 9—6 und Sonntags 11—1 Uhr) am 27. und 28. September d. J. im Saale des Berlinhauses, Borsigstraße 17, eine Reihe von Vortragen und Aufführungen veranstaltet, die zeigen sollen, wie die Jugend durch verschiedene Veranstaltungen ihren Dank, den auch sie unseren gefallenen oder kriegsbeschädigten Kämpfern schuldet, abstatte kann. Wer unsere Jugend in diesem Sinne leiten will, dem sei der Besuch der Tagung angeleitet empfohlen. Die Vorträge finden am 27. September, nachmittags von 3—5 Uhr, und am 28. September, vormittags von 10—1 Uhr, statt, die Vorführungen an beiden Abenden von 1/2—1/2 10 Uhr.

— Eine Wohltätigkeitsausführung der hiesigen Ortsgruppe des „Frauendank 1914“ steht für Sonntag, den 29. September, nachmittags 4 Uhr, in Aussicht, und ein buntes Programm, das mit einem Theaterstück abschließt, verheißt den Mitgliedern und Freunden des Vereins angenehme Stunden. Seit der Frauendank zu seiner bisherigen Hauptaufgabe, der Wohnungsfürsorge für invalide Krieger, noch die Möbelfürsorge für Kriegsgetraute hinzugenommen hat und auch hiesigenorts schon des öfteren um Beihilfe angegangen worden ist, muß der Vorstand besonders eifrig auf Ergänzung und Wahrung der Vereinsmittel bedacht sein und hat bisher durch seine stets gut besuchten Veranstaltungen sowohl das Publikum bestmöglich auffüllen können.

— Einen verunglückten Kürbistransport hatte ein biederer Handwerker am Dienstag abend zu bestehen, als er 2 stattliche 15-Pfländer von Rathmannsdorf nach Schandau bringen wollte. Als Benannter nämlich an Drechslers Villa vorbei war, belästigte ihn hintern Ohr eine Fliege. Diese war nun allerdings nur durch eine Handbewegung zu verscheuchen. Bei Aussführung dieser verloren jedoch die in beiden Armen ruhenden Feldgewächse das europäische Gleichgewicht und sausten durch den steilen Busch über Dorn's Steinbruch hinunter. Während nun einige mitleidige Seelen die Suche nach den beiden Ausreißern, wenn auch nur mit 50 Prozent Erfolg, mit aufnahmen, gingen zwei R. Landwirte, jedenfalls ärgerlich über den unsachgemäßen Transport dieser begehrten „Kürbse“, ohne Erbarmen an der Unfallstelle vorüber; böse Jungen wollten aber wissen, daß diese vor Lachen an der Kürbisjagd nicht teilnehmen konnten. Am anderen Morgen wurde das andere kostbare Gewächs endlich dicht an der Wand unter einer Buche aufgefunden und der Eigentümer „nahm es mit in sein Kämmerlein.“

— Die sächsischen Zeitungen werden, wie die übrigen deutschen Blätter, infolge der erhöhten Herstellungskosten notgedrungenweise eine Erhöhung des Bezugspreises eingehen lassen, und zwar werden die wöchentlich 3—4 mal erscheinenden Blätter den Preis um 10 Pf.

die 6 mal erscheinenden Blätter um 15 Pf., die großen Blätter um 20—25 Pf. für den Monat erhöhen. So weit diese Erhöhung nicht schon durchgeführt ist, wird sie am 1. Oktober eintreten.

— Die Bewirtschaftung der Wachstuch hat sich als eine verfehlte Maßnahme erwiesen. Die Reichsbekleidungsstelle, die Wachstuch als Webware angesehen hatte, wollte dessen Bestände durch Einführung der Bezugsscheinpflicht strecken, ohne zu bedenken, daß diese Ware eine lange Lagerung nicht verträgt. Wachstuch läßt sich nämlich in Lagern nicht anders als zusammengerollt aufbewahren; es beginnt, wenn es nach einer gewissen Zeit nicht seiner Bestimmung zugeführt wird, weich und klebrig zu werden, während es bei dauerndem Lustzutritt, also im Gebrauch, viele Jahre seinen Zweck erfüllen kann. Aus diesem Grunde hat der Verband deutscher Linoleumhändler, e. V. (mit dem Sitz in Leipzig), der auch die Vorteile des Wachstuchhandels verteidigt, bei der Reichsbekleidungsstelle beantragt, die Bezugsscheinpflicht für Wachstuch sofort aufzuheben.

Papstdorf. Dieser Tage ist Herr Kirchschullehrer Kunath auf Reklamation der Gemeinde wieder in sein Amt zurückgekehrt, nachdem er von der Militärbehörde beurlaubt worden ist. Den Schulunterricht hatte Herr Lehrer Herrmann-Kleinhenndorf einen Tag um den anderen vertreten, den Kantordienst hatte Herr Lehrer Fuchs-Göhrisch übernommen.

Pirna. In der vom Vorsitzenden, Herrn Amtshauptmann von Thümmel, geleiteten Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses des Vereins Heimatbank für die Amtshauptmannschaft Pirna und die Städte Neustadt, Königstein und Schandau am 19. August wurden 22 Gegenstände behandelt und insgesamt 1023,50 M. bewilligt, davon 213,50 M. an 4 Kriegsbeschädigte und 810 M. an 10 Kriegsverletzen. — Demselben Verein sind folgende nahmaste Spenden zugegangen: 675 M. von dem Schäferschmiede Herrn Rudolf Schäfer aus Postelwitz, 1000 M. von einer hiesigen Firma, die nicht genannt sein will, 340 M. von Gebrüder Hering, Königstein, 100 M. von Gebrüder Hering, Pirna, und 100 M. von Fabrikbes. Kaufmann, hier.

Chemnitz. Aus einem Fabrikgrundstück der Zwickerer Vorstadt sind seit Anfang vorigen Monats mittels Einbruch für 80 000 M. Makogarn gestohlen worden. Der Kriminalpolizei ist es nun gelungen, die Diebe festzunehmen, und zwar einen 17 Jahre alten Schlosser aus Witterschau (Oesterreich) und einen 21 Jahre alten Kellner aus Cöln a. Rh. Als Helfer wurden hierzu noch verhaftet ein 26 jähriger Fensterputzer aus Schwarzenberg und ein 23 jähriger Humorist aus Zsch. Das gestohlene Garn haben die Diebe verkauft und das Geld vertan. Der Käufer des Garnes konnte bisher nicht ermittelt werden.

Zwickau. Wegen der Abgabe von Kleidungsstücke n ohne Bezugsschein hatte sich der Inhaber eines großen Herrngarderobegeschäfts zu verantworten. Er wurde zu 3000 Mark Geldstrafe verurteilt.

Fernsprecher Nr. 22.
Telegramme: Elbzeitung.

Anzeigen, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, und Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Ordpreis für die 5 gesetzl. Kleinblattzeitzeile oder deren Raum 20 Pf., bei auswärtigen Anzeigen 25 Pf. (tabellarische und schwierige Anzeigen nach Vereinbarung).

Gengenbach und Nellmers 50 Pf. die Zeile.
Bei Wiederholungen entsprechender Nachdruck.
Tägliche Beilage:
„Unterhaltungsblatt“.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau,
sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Tägliche Beilage:
„Unterhaltungsblatt“.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hücke. — Verantwortlich: Konrad Rohrlacher, Bad Schandau.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhenndorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porschdorf, Postelwitz, Prossen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böh. Schwed.

im Falle höherer Gewalt (Krieg oder irgendwelcher sonstiger Bedingungen des Betriebes der Zeitung, der Verleihungen oder der Belehrungsteilnehmungen) hat der Verleger seinen Aufwand auf Wahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigen-Annahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Hauptstraße 134; in Dresden und Leipzig: Haasestein & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Möß;

in Frankfurt a. M.: G. v. Daube & Co.

Nr. 114

Bad Schandau, Sonnabend, den 21. September 1918

62. Jahrgang.

SLUB

Wir führen Wissen.

Abgelehnt.

Ein kurzes Schwanken scheint es im Lager unserer Feinde gegeben zu haben, ob man der neuesten Friedensnote des Grafen Burian ein mehr diplomatisches oder ein mehr undiplomatisches Ende bereiten sollte; in jenem Fall ergab sich die Möglichkeit, die offensichtlichen Unstimmigkeiten zwischen Wien und Berlin in diesem fragwürdigen Punkte zu vertiefen, in diesem die Gewissheit einer schweren diplomatischen Niederlage der österreichisch-ungarischen Regierung. Herr Wilson entschied sich rasch dafür, den sicheren Erfolg zu nehmen. Er, der oberste Gebieter der Weltdemokratie, ist ja an keine der Verfassung oder gar dem Volke verantwortliche Regierung gebunden, geschweige denn an die Zustimmung der Volksvertretung, ihres Hauptausschusses oder irgendwelcher Parteiführer. Er befiehlt und Herr Lansing hat zu gehorchen; damit ist der kleine Zwischenfall erledigt, und der Krieg kann weitergehen. Wer dort was von Autochristus oder Deputismus reden wollte, der ist eben in europäischer Rücksichtlosigkeit besangen. Seitdem die russische Krone zerbrochen ist, jüngt eben Herr Wilson für ihren Erfolg, und solange die Amerikaner sich seine Tyrannie gefallen lassen, braucht er sich gar keinen Zwang weiter aufzuerlegen.

Auso Herr Lansing ist beauftragt worden, die Ansicht des Präsidenten darin fundzum, daß es auf die österreichische Note nur eine Antwort geben könne — sie unbedingt zu lassen. Darauf kommt die Washingtoner Mitteilung im Grunde hinzu. Wilson habe seine Meinung über Krieg und Frieden längst öffentlich bekanntgegeben, da sei weiteres Rotenkreuz ebenso überflüssig wie irgendeine unverbindliche, vertrauliche Konferenz mit der Graf Burian die Völker lediglich irreführen will. Nichts von Verhandlungen, nichts von Verträgen: Unterwerfung, volle und unbedingte Unterwerfung unter den Schiedsspruch ihrer Feinde ist es, was Herr Wilson von den Mittelmächten fordert, und so lange sie sich dazu nicht verstehen wollen, hat er für ihre sogenannte Friedenssehnsucht nicht das mindeste Interesse. Das ist wenigstens deutlich, und man kann dem Präsidenten für die Rücksichtslosigkeit seiner Sprache nur aufrichtig dankbar sein. Sie wird — oder sie sollte doch die unverbesserlichen Illusionspolitiker in Wien und anderswo endlich davon überzeugen, daß auch die schönen Reden von Menschlichkeit und Gefüllung, von europäischer Kultur und allgemeinem Völkerleid reinweg in den Wind gesprochen sind, gerade gut genug dazu, den ewig Hoffnungsfreudigen für ein paar Tage Stoff zum Ausspannen neuer Träumereien zu liefern und allenfalls noch, nach der unauflösbaren Enttäuschung, der Unzufriedenheit im Lande über die lange Dauer des Krieges immer noch frische Nahrung anzuführen. Da wissen die Regierungen der angeblich so demokratischen Westmächte sich anders zu helfen: wo Friedenssehnsucht sich bei ihnen regen will, wird sie mit ein paar kräftigen Feuerschlägen zu Boden geschmettert, und jedermann weiß dann besser noch als vorher, daß er auszuhalten hat im Kriege, bis das Ziel erreicht ist. Nicht auf den einzelnen kommt es jetzt an, auf sein Beben oder selbst auf seine Zukunft; der Staat ist es, das Volksganze, das sich durchsetzen muß, wenn nicht auch jedes seiner Glieder zu Grunde gehen soll. Das ist die Gefahr, die unsere Feinde jetzt ausdrücklich in ihrer Mitte dulden, und damit befinden sie sich zweifellos auf dem allein richtigen Wege.

Graf Burian ist rasch um eine Hoffnung ärmer geworden; alles Lob der eigenen Presse wird ihn darüber nicht hinwegtäuschen können. Noch weniger die süß-saure Einbildung, die der britische Minister des Auswärtigen für seine Ablehnung der österreichischen Note gewählt hat. Er möchte am liebsten die Vorteile Wilsonscher Rücksichtslosigkeit mit den Rücksichten festländischer Diplomatie verbinden und sucht deshalb Deutschland mehr in den Vordergrund zu rücken, als das „Karmel“, das — selbstverständlich — nicht nur am Kriege, sondern auch an seiner Verlängerung schuld ist, das von Belgien Entschädigung eben so wenig etwas wissen will wie von Wiederherstellung Serbiens und Rumäniens, das jetzt noch von Ausland sechs Milliarden erpreßt und dabei gar noch keine Kolonien zurückhaben will, und alles das ohne es für nötig zu halten, auch nur ein Wort über Elsaß-Lothringen zu sagen. Es hat zuletzt noch Herrn v. Bayen vorgezeichnet, den Liebling der deutschen Demokratie und des Reichstages, aber ehe nicht auch dieser Bizekunzer vollständig umgelernt hat und mit ihm Kaiser und Oberste Heeresleitung, Regierung und Reichstag zusammenkommen, ehe wird seine verbindliche oder unverbindliche Konferenz der Erde zur Beendigung des Völkermordens nach Herrn Balfours Meinung auch nur das mindeste beitragen können. Auch er bestagt, nicht minder wortreich als Graf Burian, den drohenden Zusammenbruch der europäischen Kultur — der übrigens für Herrn Wilson, aus ungemein naheliegenden Gründen, gar nichts Schreckhaftes hat — aber erst müssen die britischen Kriegsziele erreicht sein, nachher wird sich über Kultur und Menschlichkeit vielleicht wieder ernsthaft reden lassen.

Nun weiß Graf Burian, woran er mit dem Angelabschentum ist, falls er es bisher wirklich noch nicht gewußt haben sollte. Welche Konsequenzen er aus der Ablehnung seines Vorschlags zu ziehen gedenkt, ist seine Sache. Das deutsche Volk hat aber aus den Erlebnissen dieser letzten Tage auch mancherlei Nutzanwendungen zu ziehen. Es wäre gut, wenn der Hauptausschuss des Reichstages, da er nun schon in der nächsten Woche wieder zusammenentreten soll, ihm hier als wahrhaft patriotisch denkender und empfindender Wegweiser vorzugehen wollte.

Berlin und Burians Note.

Im feindlichen Auslande wird die Note des Grafen Burian als deutsche Arbeit bezeichnet und die Sache so dargestellt, als sei ihr Ursprung in Berlin zu suchen. Ein englisches Blatt behauptet wiederum, die österreichische Anregung sei in erster Linie auf Betreiben der Türkei erfolgt. Solchen treulichen Ausschüttungen gegenüber mag aufs neue darauf hingewiesen werden, daß der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen — wie schon aus den einleitenden Wörtern seiner Note hervorgeht — sie als sein eigenes Geistesprodukt angesehen zu wissen wünscht und daß somit keinerlei Grund vorliegt, die Autorschaft des Grafen Burian in Zweifel zu ziehen. Danach muß auch die Meldung eines Wiener Blattes von einer Mitarbeit der deutschen Regierung beim Zusammenschluß der Note als unauffindbar bezeichnet werden. Auch von einer solchen kann nicht gut die Rede sein, wie denn überhaupt der Schrift der Donaumonarchie ein völlig selbständiger gewesen ist, von dem die deutsche Regierung lediglich in Kenntnis gesetzt wurde. In diesem Zusammenhang ist es

auch von Interesse zu erfahren, daß die Berliner amtlichen Stellen erst am Mittag in den Besitz des amtlichen Schriftstückes der Wiener Regierung gelangt sind, also zur gleichen Zeit wie die feindlichen und neutralen Länder.

Wilsons Antwort.

Keine weiteren Verhandlungen.

Der Staatssekretär des Außenamtes der Vereinigten Staaten, Lansing, ist vom Präsidenten Wilson ermächtigt worden, folgende Erklärung abzugeben: „Von dem Präsidenten bin ich ermächtigt, bekannt zu geben, daß folgendes die Antwort unserer Regierung auf die österreichisch-ungarische Note sein wird, die eine nichtoffizielle Konferenz der Kriegsführenden vorschlägt: Die Regierung der Vereinigten Staaten ist der Ansicht, daß es nur eine Antwort gibt, die sie auf die Anregung der kaiserlichen österreichisch-ungarischen Regierung geben kann. Sie hat wiederholentlich mit voller Aufrichtigkeit die Bedingungen bekanntgegeben, auf die hin die Vereinigten Staaten einen Frieden in Betracht ziehen werden, und kann und wird keinen Konferenzvorschlag über einen Gegenstand in Erwägung ziehen, hinsichtlich dessen sie ihre Stellung und ihre Absicht bereits klarstellte.“

Keine Kolonien — Abtretung Elsaß-Lothringens.

Aus der langen Rede, die Balfour gewissermaßen als Antwort auf den Vorschlag des Grafen Burian gehalten hat, sind insbesondere die Stellen interessant, die sich auf die deutschen Kolonien und auf Elsaß-Lothringen beziehen. Da heißt es u. a.:

Deutschland wünscht offenbar keine Kolonien zurückzuhalten. Ich will die Frage nicht erörtern. Ich will nur deutlich erklären, daß dies einer der Punkte ist, die für uns erledigt sind. Wie kann man nur hoffen, dies durch Bevredungen zu lösen? Deutschland hat in der vergangenen Woche durch seinen Botschafter wissen lassen, daß es die Grenzen des Deutschen Reiches nicht verändern lassen wird und unter keinen Umständen deutsches Gebiet, Elsaß-Lothringen einzurechnen, versprechen würde. Wie könnten auch in diesem Falle Bevredungen die Sache weiterbringen? Und dann die Ansprüche Deutschlands auf den Osten. Wie u. Bayen sagte, muß das Schicksal von Polen, der russischen Randstaaten und das Abkommen von Brest-Litovsk, wodurch Rumänien zu einem Vasallenstaat gemacht wurde, unverändert bleiben, und muß Deutschland selbst das Maß für die Sklaverei seiner östlichen Nachbarn festsetzen. Das ist klar und deutlich, und kein Reden darüber kann diese Tatsache aus der Welt schaffen.“

Herr Balfour deutet sich also, wie man sieht, das Verhandeln mit den Mittelmächten so, daß diese zunächst einmal alle grundlegenden Friedensbedingungen der Weltmächte anzunehmen hätten. Anders kann er sich eine Verständigung gar nicht vorstellen, und das, obwohl nicht etwa englische Truppen vor Berlin, sondern deutsche Truppen auf französischem Boden stehen. Aber die Selbstverteidigung, die er uns zusummt, ist natürlich nicht ein Wort weiter zu verlieren.

Die bevorstehende Antwort der Alliierten.

Eine halbamtliche Londoner Meldung besagt, die Antwort der Alliierten sei innerhalb weniger Tage zu erwarten. Wahrscheinlich würden die Alliierten vorher von den Mittelmächten verlangen, daß sie sich mit gewissen Punkten, wie mit einer Entschädigung an Belgien und Serbien, einverstanden erklären.

Hindenburg über die Friedensnote.

Erlaß an das Feldheer.

Berlin, 19. September.

Generalsfeldmarschall v. Hindenburg hat an das Feldheer nachstehenden Erlaß gerichtet: „Die österreichisch-ungarische Regierung hat allen Kriegsführern vorgeschlagen, zur Herbeführung des Friedens zu unverbindlichen Bevredungen in einem neutralen Lande Vertreter zu entenden. Die Kriegshandlung soll dadurch nicht unterbrochen werden.“

Die Bereitschaft zum Frieden widerspricht nicht dem Geiste, in dem wir den Kampf für unsere Heimat führen. Schon im Dezember 1916 hat der Kaiser, unser Oberster Kriegsherr, mit seinen Verbündeten den Feinden den Frieden angeboten. Mehrfach hat seitdem die deutsche Regierung ihre Friedensbereitschaft bestanden. Die Antwort auf den feindlichen Vortrag war Stolt und Hohn.

Die feindlichen Regierungen peitschten ihre Völker und Heere weiter auf zum Vernichtungskampf gegen Deutschland. So führten wir unsern Verteidigungskampf weiter. Unser Verbündeter hat nun einen neuen Vorschlag gemacht, in Bevredungen einzutreten. Der Kampf soll dadurch aber nicht unterbrochen werden.

Für das Heer gilt es also, weiter zu kämpfen. Das deutsche Heer, das nach vier siegreichen Kriegsjahren prachtvoll die Heimat schirmt, muß unsere Unbesiegbarkeit dem Feinde beweisen. Nur hierdurch tragen wir dazu bei, daß der feindliche Vernichtungswille gebrochen wird.

Kämpfend haben wir abzuwarten, ob der Feind es ehrlich meint und er diesmal zu Friedensverhandlungen bereit ist oder ob er wieder den Frieden mit uns zurückweist und wir ihn mit Bedingungen erlaufen sollen, die unseres Volkes Zukunft vernichten.“

Graf Burians Misserfolg.

Eine gemeinschaftliche Antwort des Verbandes?

Die schnelle Antwort Amerikas auf den Vorschlag des Grafen Burian hat in der ganzen neutralen Welt überzeugt. Wie das „Berner Tagblatt“ meint, ist nach der amerikanischen Ablehnung die Burian-Note völlig gegenstandslos geworden; denn es sei klar, daß es dabei in erster Linie auf Wilson ankam. Mit Recht meint das Blatt, wenn Wilson seine schöne Rede in die Wirklichkeit umgesetzt hätte, so hätte der Verband kaum Einspruch zu erheben gewagt. Die Verantwortung falle nun ganz und gar auf den Präsidenten der Vereinigten Staaten, der endlich den Schleier fallengelassen habe. Die Welt erkennt, daß Amerika sich die Vernichtung zweier großer europäischer Völker zum Ziel genommen habe.

Die Rede Clemenceaus.

Wohllos wie immer, nur durch Wilsons ausgesprochenen Vernichtungswillen kühner gemacht und wohl auch ein wenig durch die jüngsten Ereignisse an der Westfront ermutigt, hat Clemenceau im Senat eine Hecke gehalten, die zu den schlimmsten ihrer Art zählt. Sie atmet den trunkenen Geist eines Siegerrausches, dessen nur der Franzose fähig ist, und schon heute darf man sagen, daß der unauflösbare Rückschlag im französischen Volke um so tiefer wirken wird, wenn sich herausstellen wird, daß der deutsche Rückzug ohne Be-

deutung für die gesamte militärische Lage und für den Ausgang des Krieges ist. Im übrigen verdient die Rede nur ein hartes und kaltes „Nein“ von unserer Seite. Sie ist lediglich auf „Elsaß-Lothringen“ angelegt, und wenn Clemenceau weitere Annäherungsversuche vor dem Kriege eine niedrige Heuchelei nennt, so beweist er damit, daß nicht von deutscher Seite die Kriegsdrohung kam, sondern die französische Revanchepolitik der letzten fünfzig Jahre die Schuld daran trug, wenn keine Versöhnung zustande kam. Letztendlich lasen wir, daß die französisch-russischen Rüstungen den „glorreichen Tag“ vorbereitet haben, tausendmal auch, daß die beiden Verbündeten „erzbereit“ seien. Es lohnt sich nicht, die Hecke im einzelnen zu widerlegen.

Eine gemeinsame Note des Verbandes.

Nach französischen und englischen Blättern schließt die Antwort Wilsons, Clemenceaus und Balfours eine gemeinsame Erklärung der Alliierten nach eingehender Prüfung der Note des Grafen Burian nicht aus. Derselben Ansicht ist übrigens auch der „Manchester Guardian“. Nach diesem englischen Blatte wird die gemeinsame Antwort des Verbandes wahrscheinlich im Rate von Verailles beschlossen werden.

Ein Vorschlag zur Güte.

Dem Schweizer Bundesrat ist ein Vorschlag erreichert worden, allen Kriegsführern Staaten einen Waffenstillstand von drei Monaten für eine allgemeine Wiederwahl aller Parlamente vorzuschlagen. Dieser Vorschlag soll im Bundesrat besprochen werden.

Dem Genfer Blatt „Feuille“ wird dazu gemeldet: In gewissen diplomatischen Kreisen verhebt man sich nicht, daß neutrale Schritte zugunsten eines Friedens und vornehmlich ein Schritt der Schweiz im gegenwärtigen Augenblick einen gewissen Erfolg (?) haben würden. Es ist in diesen nicht wahrscheinlich, daß der Bundesrat etwas unternehmen wird, ehe er nicht die Anschauungen innerhalb des Verbandes kennt.

Erklärung des Grafen Burian.

In einer Unterredung mit den deutschen Abgeordneten über die Note sagte Graf Burian, er habe den Schritt allein unternommen, selbstverständlich nicht ohne hierauf vorher die Verbündeten in Kenntnis zu setzen und ihrer prinzipiellen Billigung sicher zu sein, schon deshalb, weil einerseits durch die Form des Antrages der Schein eines Friedensangebotes der Mittelmächte vermieden, andererseits weil der Antrag an alle Kriegsführer gleichzeitig und unmittelbar gerichtet werden sollte. Weiteres Aneinander vorbereiten der Staatsmänner sei nicht nur fruchtlos, sondern der Herbeiführung von Friedensmöglichkeiten eher abträglich.

Mißdeutungen sehe er vorwurfs, sie läumen aber angehends des großen Sieges nicht in Betracht. Daß keine Lockerung des Trubelgefüges der Mittelmächte besteht, werde sich mit aller Deutlichkeit zeigen. Der Schritt Österreich-Ungarns sei ebenso loyal gegenüber den Verbündeten, wie ohne Hintergedanken gegenüber den feindlichen Mächten. Der Erfolg werde vielleicht nicht unmittelbar eintreten, die ihm zugrundeliegende Absicht werde aber zweifellos die Überzeugung stärken, daß kein Fortsetzung des Krieges noch möglicher Erfolg imstande sein werde, die schweren Opfer aufzuwiegeln, die das blutige Ringen den Völkern noch auferlegen werde.

In der gesamten neutralen Presse wird Graf Burians Vorschlag mit großer Sympathie besprochen. Man verbleibt sich indessen nicht, daß die Aufnahme, die er in den Verbündeten gefunden hat, kaum eine Hoffnung läßt, daß er praktische Folgen haben wird.

Schwere Kämpfe im Westen.

Mitteilungen des Württembergischen Telegraphen-Büros.

Großes Hauptquartier, 19. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Boehm-Nordöstlich von Bischkoau sänkerten wie Teile der in den Kämpfen vom 9. 9. dem Feinde verbliebenen Grabenlinie und nahmen 136 Gefangene. Sehr Erfolglosigkeit zwischen Ypern und La Bassée.

Nördlich von Armentières und südlich vom La Bassée-Kanal wurden Teilaufgriffe des Feindes abgewiesen.

Im Abschnitt von Moerres und Havrincourt starke Artilleriekämpfe; bei östlichen Angriffen machten wir hier Gefangene.

Der Engländer nahm seine Angriffe gegen unsere Stellungen vor der Siegfriedfront im Abschnitt vom Walde von Havrincourt bis zur Somme wieder auf.

Die nördlich von Gouzeaucourt und gegen den Odt selbst gerichteten Angriffe scheiterten vor unseren Linien. Deutsche Jäger-Regimenter haben Gouzeaucourt zäh verteidigt. Auch zwischen Gouzeaucourt und Hargicourt schlugen wir den Engländer, der mit starken Kräften und Panzerwagen mehrfach anstürzte, ab. Epehy und Nonisson blieben nach wechselvollem Kampf in seiner Hand. Am Abend wiederholte der Feind auf dieser ganzen Front seine Angriffe; sie wurden überall abgewiesen. Zwischen Hargicourt und Bontrou drangen Australier in unsere Stellungen ein. Nach hartem Kampf gelang es, den über Hargicourt und Bontrou vorstossenden Feind westlich von Bellencourt-Bellengny zum Stehen zu bringen.

Zwischen Omignon-Bach und der Somme griff der Engländer im Verein mit Franzosen an. Unter Einsatz starker Kräfte suchte er auf St. Quentin und nördlich davon unsere Linien zu durchbrechen. Die bis zum Abend anhaltenden Kämpfe endeten mit vollem Misserfolg für den Gegner.

In heftigen Kämpfen wurde der Feind in seine Ausgangsstellungen zurückgeworfen. Ostpreußische Regimenter und das Elsaß-Lothringische Infanterie-Regiment Nr. 60 zeichneten sich hier besonders aus. Südlich der Somme scheiterte ein Teilaufgriff der Franzosen. Auf der 35 Kilometer breiten Angriffsfront stellten wir durch Gefangene 15 feindliche Divisionen fest.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Alette und Aisne nahm der Artilleriekampf am Nachmittage wieder beträchtliche Stärke an. Festige Teilaufgriffe, die sich im besonderen gegen unsere Linien beiderseits der Straße Laffaux-Chavignon richteten, wurden abgewiesen.

Heeresgruppe Gallwitz. An der Cotes Lorraine lebte die Gefechtsfähigkeit auf. Kleinere Vorfeldkämpfe. Bei einem Vorstoß auf Manheulles machten wir Gefangene. Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff,

Ein englisches Eingeständnis.

Die Londoner Fachzeitschrift "Aeroplane" schreibt in einem längeren Artikel: "Trotz eines Luftministeriums, eines besseren Luftministers als wir verdienen, und seines Stabschefs, die beide mit vollem Ernst die Überlegenheit in der Luft anstreben, trotz der besten Flugzeuge und Motorer der Welt, haben wir doch noch nicht die Überlegenheit in der Luft erreicht, die für die zukünftige Sicherung des Landes und einem siebigen schnellem Sieg erforderlich sind. Das liegt daran, daß die Auswahl neuer Maschinenteile und Motoren, die Organisation, die Versorgung mit Material und die Überführung der neuen Arten von Flugzeugen zum Gebrauch an die Front nicht genügen."

Dieses Eingeständnis zeigt, daß nicht die zahlmäßige Überlegenheit in der Luft entscheidend ist, sondern die Güte der Flugzeuge und die Tüchtigkeit der Besatzung. Dass hier die Überlegenheit die Deutschen haben, zeigen unsere allmonatlichen amtlich veröffentlichten Abfischziffern.

U-Boot-Erfolge im Mittelmeer.

9000 Tonnen versenkt.

Berlin, 18. September.

Amtlich wird gemeldet: Unsere Mittelmeer-Unterseeboote versenkten 9000 Br.-Reg.-T. Handelsflottraum.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Ein amerikanisches Petroleumschiff versenkt.

Der Rotterdamer "Muasbode" meldet: Nach einer Mitteilung des Marineministeriums in Washington ist das amerikanische Petroleumschiff "Frederick H. Klish" am 3. September nach einem Gefecht von einer halben Stunde südlich von Sandy Hook zum Sinken gebracht worden. Der englische Dampfer "Golde" (1800 Br.-Reg.-T.) ist gesunken.

Neue U-Boot-Erfolge.

Wieder 29000 Tonnen versenkt.

Berlin, 19. September.

Amtlich wird gemeldet: Im Svergebiet um England wurden von unseren U-Booten 29000 Br.-Reg.-T. versenkt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der größte Luftangriff auf Paris.

Der deutsche Fliegerangriff auf Paris in der Nacht zum Montag scheint an Heftigkeit alle vorhergehenden Angriffe übertroffen zu haben. Eine offizielle Ausskunft muß eingestehen, daß bedeutendere Schäden als je zuvor angerichtet worden sind. Der Angriff erfolgte in mehreren Staffeln, die sich innerhalb 15 Minuten ablösten. Dadurch war es möglich, den Angriff auf die Zeit von 1 Uhr 30 Minuten bis 3 Uhr morgens auszudehnen. Es handelt sich um die Unterseite der Senatsquadratur, wurde während des Fliegerangriffs gesetzt.

Die Beschiebung von May.

May, 19. September.

Die heftigen Belagerungen bringen eine amtliche Mitteilung, in der es heißt: "Sind mehreren Tagen beschiebt der Feind May aus weittragendem Geschütz."

Diese Beschiebung ist alle die Jahre hindurch, die der Krieg schon dauert, stets möglich gewesen und wurde schon lange erwartet. Die modernen Geschütze haben eine weit größere Reichweite als etwa die der Entfernung von südlich Pont à Mousson nach May. Die jetzige Beschiebung hängt also keineswegs damit zusammen, daß der Feind nach unserer Räumung des St. Mihiel-Bogens der Stadt nähergekommen ist. Sie ist nur eine Begleiterscheinung der feindlichen Kämpfe westlich und südwestlich May und wird bald aufhören, wenn diese sich erst festgelaufen haben. Daher sind auch vom Gouvernement keinerlei Änderungen in den Bestimmungen über die Ein- und Auskreise aus dem Gouvernementsbereiche erlassen worden.

Berlin, 19. Sept. In den drei letzten Tagen wurden von den Flugzeugen und der Flugzeugabwehr des Marinekorps sieben feindliche Flugzeuge zum Absturz gebracht, vier weitere zur Notlandung in Holland gezwungen. Wir büßen in gleicher Zeit zwei Flugzeuge ein.

Aufruf!

Es wird das Jahr stark und scharf hergeholt. Aber man muß die Ohren steif halten, und Jeder, der Ehre und Liebe fürs Vaterland hat, muß alles davon sehen." Dieses Wort Friedrich des Großen müssen wir uns mehr denn je vor Augen halten. Ernst und schwer ist die Zeit, aber weiterkämpfen und weiter müssen wir mit allen Kräften bis zum ehrenvollen Ende. Mit voller Wucht stürmen die Feinde immer aufs neue gegen unsere Front an, doch stets ohne die gewollten Erfolge. Angesichts des unübertraglichen Heldentums draußen sind aber der Dahme gebürtigen Kriegsleidenden und Entbehrungen gering. An alles dies müssen wir denken, wenn jetzt das Vaterland zur 9. Kriegsanleihe ruft. Es geht uns Ganze, um Heimat und Herd, um Sein oder Nichtsein unseres Vaterlandes. Daher muß jeder Kriegsanleihe zeichnen!

Zwischen Aisne und Ailette.

Vergleichende französische Angriffe.

Zwischen der Aisne und der Ailette haben sich in den letzten Tagen schwere Kämpfe abgespielt. Nachdem am Vormittag des 17. alle Versuche der Franzosen gescheitert waren, die zwei Tage vorher unter schweren Opfern erzielte Einbuchtung in der deutschen Front bei Allemant zu verbreitern, gingen die Franzosen am Nachmittag mit



mutmaßliche Front.

frischem Einsatz von Tanks auf der ganzen Front zum Angriff vor. Anfanglich gewannen die Feinde in Richtung auf Vionon Raum, wurden aber im Gegenstoß wieder zurückgeworfen. Deutsche Feldbatterien fuhren offen auf, setzten zahlreiche Tanks an, anker Gefecht und zwangen im Verein mit den Maschinengewehren der Infanterie die französischen Sturmwellen zur Umkehr. Indessen versuchte der Feind hier erneut, einen Erfolg zu erringen. Nachdem am 18. der Artillerielauf außerordentlich gesteigert worden war, brachen Infanterie-Angriffe gegen die Straße Vassaux-Chavignon vor, die wiederum abgewiesen wurden.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

* Bei der fortgesetzten Beratung der Verfassungsvorlagen im preußischen Herrenhaus wurde allgemein bei Gedanke abgelehnt, daß das Herrenhaus eine Vertretung von Interessen sein solle. Es wurde die Forderung ausgesprochen, daß man an das historisch Gewordene anknüpfen, andererseits aber dem Wechsel der Seiten Rechnung tragen und insbesondere eine stärkere Vertretung vor

Handel und Industrie herbeiführen müsse. — Es wurde beschlossen, Einzelberatung der noch ausstehenden Punkte vorzunehmen. Als nächster Sitzungstag für die Gesamtkommission wurde Mittwoch, den 26. September, festgesetzt.

* In einer Unterredung mit einem Vertreter des Oberschwäb. Ans. in Ravensberg äußerte sich Reichstagspräsident Fehrenbach über die politische Lage u. a.: "Graf Hartling hat die Kanzlerschaft angetreten in Übereinstimmung mit der politischen Mehrheit des deutschen Volkes. Jetzt, wo über die Friedensziele zwischen den maßgebenden militärischen und politischen Kreisen eine Meinungsverschiedenheit nicht mehr besteht, liegt irgendwie Unrat zum Widerstand gegenüber der Kanzlerschaft Hartlings nicht mehr vor. An seinem besten Willen, dem jetzt von maßgebender Seite anerkannten Verständigungsfrieden zum Siege zu verhelfen, braucht niemand mehr zu zweifeln." Am weiteren sagte Fehrenbach, daß trotz des kriegerischen Geschehens bei unseren Gegnern die Hoffnung wenigstens auf einen Waffenstillstand noch vor Eintritt des Winters nicht ausgeschlossen sei. In bezug auf die Friedensfrage erklärte er: "Selbstverständlich dürfen unsere Friedensziele durch eine etwaige glücklichere Wendung in den Kriegereignissen eine Veränderung nicht erfahren."

Oesterreich-Ungarn.

* Bei der Einführung in sein Amt sagte Finanzminister Fr. v. Spinnmüller über die Lösung des nationalen Problems u. a., der Krieg habe gezeigt, daß gewisse Schäden beim Zusammenleben der Völker in gewissen Gebieten der Monarchie behoben werden müssen. Der Minister wandte sich dann gegen die Wühlarbeit gewisser Kreise und schloß: "Die Dauerhaftigkeit des Friedensvertrages würde von vornherein in Frage gestellt, wenn durch die Ergebnisse dieser Heharbeit der österreichisch-ungarischen Monarchie der Verlust und die Möglichkeit, zur Lösung des nationalen Problems beizutragen, genommen würde. Wir alle sind von der Mission der österreichisch-ungarischen Monarchie, den Völkern im Donaubedien und im Südosten Europas die Garantie einer festen, ruhigen Existenz zu bieten, vollkommen überzeugt. Wir sind deshalb diejenigen, welche der Welt eine der wichtigsten Garantien für einen dauerhaften Frieden geben können."

Polen.

* Über die Lösung der polnischen Frage hat Warthauer Blättern aufgezeigt zwischen dem neuen Ministerpräsidenten Kahrzweissli und dem Verständigungsausschuß der osterbisch-polnischen Parteien eine eingehende Verhandlung stattgefunden, in deren Verlauf in vielen Punkten eine wesentliche Übereinstimmung erzielt wurde. Einer der wichtigsten Punkte im Programm Kahrzweissli soll eine Neugestaltung des Staatsrats sein für den Fall, daß dieser über Bündnisse entscheiden müßte. Wahrscheinlich handele es sich dabei um eine Vermehrung der Staatsrätsmitglieder und um Einführung der Vertreter derjenigen Parteien in den Staatsrat, die dem Haufe bisher nicht haben beitreten wollen.

Sofia, 19. Sept. Staatssekretär Dr. Solf ist von Sofia nach Tirnova abgereist, von wo er sich nach Busk entwöhnt. Stockholm, 19. Sept. Meldungen Möslauer Blätter folgen, daß Lenin am Sonntag nachmittags zum erstenmal wieder das Krankenbett verlassen.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Schandau.

Am 17. Trinitatsonntag, dem 22. September, vormittags 1/2, 9 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl; Pfarrer Heschelbarth; 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt über Eph. 4, 1—6; der Reihe.

Das Wochenamt hat Pfarrer Heschelbarth.

Parochie Lichtenhain.

17. Sonntag nach Trin., den 22. September 1918, 9 Uhr Predigtgottesdienst, 1/2, 11 Uhr Kindergottesdienst.

Parochie Porschdorf.

Sonntag, den 22. 9. vorm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst.

Parochie Reinhardtsdorf.

Sonntag, den 17. nach Trin., 1/2, 9 Uhr Erntedankfest in Reinhardtsdorf, anschließend Unterredung mit der Jugend.

Parochie Königstein.

Sonntag, 22. September: 10 Uhr Predigt und Abendmahl. Pf. Höyer. — 8 Uhr Jungfrauenverein. — Wochenamt: Pf. Höyer. Katholische Kirche Königstein, Bielatalstraße.

Sonntag, 22. September, früh 1/2, 7 Uhr Beichtgelegenheit, 1/2, 8 Uhr Kommunion, 1/2, 9 Uhr Hochamt u. Predigt. Nachm. 2 Uhr Firmungsunterricht, danach Andacht und hl. Segen.

Montag früh 7 Uhr hl. Messe. Donnerstag früh 7 Uhr Schulgottesdienst.

Schandau, Marktstraße 37, II.

Jeden Mittwoch (in Schulwochen) 1/2, 5—5 nachm. kostenlos Religionsunterricht, 5—6 nachmittags kostenlos Sprechstunde in allen Gemeinde- und Familienangelegenheiten.

Mark 4.

WICKELNÄHFADEN

für
10 Kilo trockener
mindestens 60 cm hoher

Brennesselstengel.

Abnahmestelle: Joh. Teichmann, Hinterhermsdorf.

Zahnpraxis Pauline Schiwek.

Bis auf weiteres aus dem Felde berurlaubt, halte ich mich zur Ausführung sämtlicher Zahnarbeiten

bestens empfohlen.

Max Schiwek.

Buch-Roman betr.

Wir geben bekannt, daß wir die Buch-Romane wieder binden. Auch bitten wir um Abholung der rückstehenden Häfte von "Das Glück der Braunsbergs."

Einbanddecken sind eingetroffen! Sächsische Elbzeitung.

Fertige Flaggen,

Anfertigung jeder Breite und Länge, Flaggenstoffe und Zubehör empfehlungswürdig Mag. Schulze, Marktstraße 14.

Hirsch, Nehs, Kalbs, Schafs, Ziegen- und Zickelhälse sowie Rinds- und Röhrläute lauft die Rohleder-Handlung C. Hammer, Marktstr. 27.

M. Fiedler, Marktstr. 16, hält sein Sarg-Magazin bei vorcommen den Händen zu den billigsten Preisen bestens empfohlen.

Gebr. Arnhold

Bankhaus

DRESDEN

Hauptgeschäft: Waisenhausstrasse 20/22.

Zweiggeschäft: Hauptstrasse 38. Zweiggeschäft: Chemnitzer Strasse 96.

Berlin W. 56, Französische Strasse 33 e.

Ausführung aller bankmässigen Geschäfte. Verzinsung von Einlagen.

An- und Verkauf von Kriegsanleihen.

Stahlkammer, Schliessfächer.

Scheck-Verkehr, Postscheckkonto Leipzig Nr. 728.

Kalidüngesalz, Kainit,
Chlorkalium, hochprozentig,
Rot-Kleesamen u. andere Sämereien
sind eingetroffen und empfohlen.
Schandau-Bahnhof :: Gotthelf Höhme.

Das Hirs- und Bandagengeschäft von Ernst Hering,
gegenüber von "Stadt Leipzig", empfiehlt sich einer genauen Beachtung.

Letzte Drahtmeldung.

Deutscher Heeresbericht.

Großes Hauptquartier, den 20. September 1918.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Infanteriekämpfe nordwestlich von Bapaume und südlich von Noyon verliefen für uns erfolgreich. Ein Vorstoß der Engländer nordwestlich von Hulluch wurde abgewiesen. Bei örtlichen Unternehmungen bei Moeruvres und im Wald von Havrincourt machten wir Gefangene. In Moeruvres sprengten wir zahlreiche Unterstände des Feindes.

Heeresgruppe v. Boehn. Auf dem Schlachtfeld am frühen Morgen heftiger Feuerkampf. Starke Feuerangriffe, die der Feind gegen Gonzeancourt und beiderseits von Eppey mehrfach wiederholte, wurden abgewiesen. Bayrische Regimenter und preußische Altegarde zeichneten sich hierbei besonders aus. Einheitliche Angriffe richtete der Feind nach stärkstem Feuer am frühen Morgen und in den Mittagsstunden gegen unsere Linie zwischen

Oignion-Vauch und der Somme. Sie sind hier auch überall vor unseren Linien gescheitert.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Nördlich der Aisne machten wir bei örtlichen Unternehmungen an Schöft Bauvais und westlich von Noyon 130 Gefangene. Infanteriefeuer, das das Unternehmen westlich von Noyon vorbereitete, kam ein bedeutsicher Angriff des Feindes nicht voll zur Entwicklung und wurde abgewichen.

Heeresgruppe v. Gallwitz. Kleinere Vorfelde kämpfte. Neben dem Schlachtfeld zwischen Maas und Mosel schoss das Jagdgeschwader 2 unter Führung des Oberleutnants Freiherrn v. Boenigk in der Zeit vom 12. bis 18. 9. 81 feindliche Flugzeuge ab. Es verlor im Kampf selbst nur 2 Flugzeuge. Leutnant Büchner erlangte seinen 30. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister Lubendorff.

Berlin, den 20. September. (Amtlich.) Am Westende des Mittelmeers versenkten unsere U-Boote 12.000 B.A.T. Schiffsräum.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Saarbrücken, 19. Sept. Der Unteroffizier Ruppert wollte in einem Hause am Jenneweg für einen Bekannten eine aus dem Felde mitgebrachte Handgranate zur Entladung bringen; die Handgranate explodierte und tötete den Unteroffizier auf der Stelle. Eine junge Frau nebst Kind trauern um den Tod ihres Ernährers.

Kassel, 19. Sept. Die Kasseler Kriminalpolizei spürte die Frankfurter Raubfeste Künster und Hedmann auf, die beim Übermacher Herder in Höchst a. M. für 30.000 Mark Uhren geraubt hatten. Als die Frankfurter Kriminalpolizei die Verhaftung vornahm, wurde einer der Verbrecher durch einen Revolverdurchschuß schwer verletzt. Das Diebesgut fand man wieder vor.

Guben, 19. Sept. In Groß-Nätschen hat der Arbeiter Borris seine Frau und seinen zehnjährigen Sohn, dann sich selbst erhängt. Die Eltern sollen in nächster Zeit eine Gefängnisstrafe wegen eines Schinkendiebstahls antreten. Auch war ihnen die Wohnung gefündigt worden und sie hatten keine neue finden können.

Johannes

Die glückliche Geburt eines
starken Jungen
zeigt hochsecul an

Schandau,
18. September 1918.

Alex Kügler,
o. St. im Felde,
u. Frau Paula geb. Franke.

WÜNSCHE Lichtspielhaus

Sonntag, den 22. September:
Die Gespensteruhr | Fremde Federn
Detektiv-Drama Lustspiel
außerdem ein großes Beiprogramm.
Anfang nachm. 4.20 Uhr, abends 8.15 Uhr.
Jeden Sonntag Vorstellung.

Dienstag, den 24. September, abends 8 Uhr

in
hegenbarths Sälen (Inhaber Wünsche):

Öffentl. Vortrag: „Unsere Feinde und das deutsche Volk“

„Vorführung von Kinobildern aus der Kriegszeit“, vermittelt vom Stellvertretenden Generalkommando.

Dazu werden alle treudutschen Männer und Frauen von Schandau und der Umgegend eingeladen.

Größere Kinder haben in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Der Ausschuß für öffentliche Vorträge.
Schuldirektor Möhrich.

Der Tanz-Unterricht

im „Tiefen Grund“ beginnt
Mittwoch, den 25. September, abends 8 Uhr.
Herren und Damen können sich bis zur genannten Zeit bei Herrn Schinke melden.

Hermann Berger, Tanzlehrer.

Rud. Wiesenthal, Dentist,
Königstein, Herm. Heringstr. 174,
bis auf weiteres beurlaubt.

Spezialität:

Ganze Gebisse, Goldarbeiten, Kronen, Brücken usw.

Bin gefunden, in nächster Zeit meinen

Tanz-Kursus

zu eröffnen. Der Anfang des Kurses wird noch bekannt gegeben. Bitte höflichst mir Anmeldung in meiner Wohnung.

Hochachtungsvoll
Tanzlehrer Hermann Pelters, Vorrichdorf Nr. 23 b.

Hauptgeschäft: Leipzig.

Aktienkapital 120 Millionen und Reserven 55 Millionen Mark. Vom Königl. Sächs. Ministerium der Justiz zur Annahme von Mündgeldern im Falle des § 1808 des B. G.-B. ermächtigt.

Eröffnung provisionsfreier Scheckkonten zur Förderung des im nationalen Interesse erwünschten bargeldlosen Zahlungsverkehrs.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt.

Geschäftsstunden: Wochentags 9—12 Uhr, nachm. 2—1/2 Uhr. Sonnabends ununterbr. 9—1/2 Uhr.

Konditorei und Kaffee

Jentzsch, Ostrau

empfiehlt sich zum Besuch.

Täglich fr. Gebäck, Torte u. dgl.

Gemütlicher, freundlich Aufenthalt.

— Täglich Konzert. —

Fernsprecher 45.

Montag, d. 23. September,
nachmittags 2 Uhr, findet

Versteigerung von Nachlaßgegenständen,

wie Bettstellen mit Matratzen,
Schränke, Tische, Stühle usw.
statt.

Wendischfähre Nr. 9.

**Zahle höchste Preise für
Schlachtpferde und
Notschlachtungen.**
Arthur Pietsch, zur Zeit
Rößelschäferei, Sebnitz i.S.
Fernsprecher Nr. 343.

Die Steuer kommt!

Nur solange der geringe
Vorrat reicht, bitte ich an:

**Rum, Arak, Kognak,
Kräuter-Bitter.**

Flora-Drogerie, Schandau.

Die Steuer kommt!

Eine Wagenladung

Weisskraut

auf Bahnhof Schandau angeliefert.
Verkauf: Sonnabend im Laden-
geschäft und am Bahnhof.

Zentner 12 Mark.

**Wenzel Richter,
Schandau, Hindenburgstr.**

Das Kraut wird auf Wunsch
auch geschnitten!

Schlacht-Pferde

falls jederzeit
A. Wehner, Bad Schandau.
Fernsprecher Nr. 175.

4 Süßenöfen

zu verkaufen.

Anzusehen Rathmannsdorf 58,
Donnerstag, den 26. Sept., nachm.
zwischen 2 und 3 Uhr.

Eine große Auswahl von

Neuheiten in Herbst- und Winterhüten

nach den neuesten Modellen ist fertiggestellt,
und lade ich zur Besichtigung meiner

Hut-Ausstellung

hierdurch ergebenst ein.

Desgleichen empfiehlt mein reichhaltiges Lager in
Velour-, Filz-, Samt- und Seidenformen, sowie
sämtlicher Fußartikel.

Getragene Hüte werden schnell und preiswert
umgearbeitet.

Helene Behr,

Fuß- und Modewaren.

Schandau :: Poststraße 30.

Kalidüngesalz,

Kainit, hochproz.,

Chlorkalium, hochproz. Kali,

und andere Düngemittel empfiehlt

G. Preusse, Wendischfähre.

Alle meßjunge

Wasserhähne

repariert

Max Bergel,

Gelbgiecherei,

Königstein, an der Kirche.

Zeitungsausgabe

nur bis
abends

7 Uhr!

Piano

od. tafelf. Klavier
zu kaufen gesucht. Offeren unter
Klavier an die Geschäftsstelle der
Sächs. Zeitung erbitten.

Mittlere, sonnige

Wohnung

von ruhigen Leuten für sofort
zu mieten gesucht.

Angebote unter „M. 100“ an die
Sächsische Zeitung.

kleinere

Wohnung

zu vermieten
Hindenburgstraße 153.

Die erste

halbe Etage

ist zu vermieten
König Albertstraße 67 c.

Wohnungen

(220 m., 600 m., 800 m.)

zu vermieten

durch

Direktor Engelmann.

Wohnung

für 200 Mark zum 1. Oktober zu
bezahlen.

Rosengasse 42 d.

Kleine Wohnung

vermietet

Schwarze, Wendischfähre.

Besseres Mädchen,

welches im Zimmerreinigen, Platten
und Nähen bewandert ist, wird sofort
oder 1. Oktober wegen Erkrankung des
jetzigen in Villenhaus nach Laube-
gast gesucht.

Vorzustellen oder schriftliche Angebote
nach Dresden-N., Kurfürstenstr. 9,
III. Etage, rechts.

Die Aushändigung der Zeitung erfolgt
nur gegen Vorlegung der Quittungskarte!

Oste-Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe

4½% Deutsche Reichsschakanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Besteitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschakanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schakanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

BEDINGUNGEN:

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden von Montag, den 23. September, bis Mittwoch, den 23. Oktober 1918, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postgeschäftskontor Berlin Nr. 99) und bei allen Zweigstellen der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preußischen Staatsbank (Königl. Seehandlung), der Preußischen Central-Genossenschaftsstelle in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweigstellen sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stück zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zins scheinen, zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres, ausgestellt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. April 1919, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1919 fällig.

Die Schakanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stück zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000 und 500 Mark mit Zins scheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgestellt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Januar 1919, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1919 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schakanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schakanweisungen.

Die Schakanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schakanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslösungen im Januar und Juli 1918 und Januar 1919 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schakanweisungen wird jedoch erst im Juli 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schakanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1922 unbindbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schakanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverloren Schakanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3½%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schakanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen

spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermi erfolgen.

Für die Verzinsung der Schakanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden — von der verstärkten Auslösung im ersten Auslösungstermin (vgl. Abs. 11 abgesehen) — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die erparsten Zinsen von den ausgelosten Schakanweisungen werden zur Einlösung mitverwertet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezahlten Schakanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1919 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schakanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schakanweisungen maßgebenden Betrage (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungsspreis.

Der Zeichnungsspreis beträgt:
 für die 5% Reichsanleihe, wenn Stück verlangt werden 98,- Mark
 • 5% wenn Eintragung in das
 Reichschuldbuch mit Sperrre bis zum
 15. Oktober 1919 beantragt wird 97,50 Mark
 • 4½% Reichsschakanweisungen 98,- Mark
 für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungsschlus statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugestellt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessens vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schakanweisungen jeweils wie zu den Stücken der Kriegsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischencheine ausgetauscht. Über deren Umtausch in endgültige Stücke des Erforderns später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke der Kriegsanleihe unter 1000 Mark, zu denen Zwischencheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglichster Verzierung fertiggestellt und vorauftischlich im April n. J. ausgetauscht werden. Männliche Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht getauschten Neinen Stücke bei einer Darlehensstelle des Reichs zu beschaffen, so können sie die Auslieferung besonderer Zwischencheine zwecks Verpfändung bei der Darlehensstelle beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischencheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgetauscht, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehensstelle übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 30. September ab. Die Zeichner sind verpflichtet:
 30% des zugeteilten Betrages spätestens am 6. November d. J.,
 20% 3. Dezember
 25% 9. Januar n. J.,
 25% 6. Februar
 zu bezahlen. Frühere Teilezahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilezahlungen jederzeit, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilstücke wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die zur Rückzahlung am 1. Oktober d. J. gezogenen Mark 200 000 000 5% Reichsschakanweisungen von 1914 (I. Kriegsanleihe) Serie VI werden bei der Begleichung zugestellter Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung genommen. Den Zeichner werden auf die mit diesen Schakanweisungen zu begleichenden neuen Anleihen, je nachdem sie Reichsanleihe oder Reichsschakanweisungen gezeichnet haben, 5% Stückzinsen für 180 Tage oder 4½% Stückzinsen für 90 Tage vergütet. Die 5% Reichsschakanweisungen sind mit Zinsfestsetzung, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen.

Die im Laufe beobachtlichen unveränderten Schakanweisungen des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühzeitig vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. September, sie muss aber spätestens am 6. November geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 6. November, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 144 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4½% Schakanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schakanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4½% Schakanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anteile (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schakanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschträge sind innerhalb der Zeichnungssfrist bei derjenigen Zeichnung- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schakanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 21. Dezember 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischencheine zu den neuen Schakanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Ausgeld gegen die neuen Schakanweisungen umgetauscht. Die Einreicher von 5% Schakanweisungen erhalten eine Vergütung von Mark 2,25 für je 100 Mark Nennwert. Die Einreicher von 4½% Schakanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 2,50 für je 100 Mark Nennwert zuzugeben.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestellten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 1. Juli 1919 fällig sind, die mit April/Oktobers-Zinsen ausgestellten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1919, so daß die Einreicher von April/Oktobers-Zinsen auf ihre alten Anteile Zinszinsen für ¼ Jahr vergütet erhalten.

Gosten Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendbar werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausstellung von Schuldbuchforderungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Dronkenstr. 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 13. November d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldbuchforderungen, die nur für den Umtausch in Reichsschakanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinbogen ausgereicht. Für die Ausstellung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldbuchforderungen sind bis zum 21. Dezember 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnung- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Reichsbank-Direktorium.
Havenstein. v. Grimm.

Berlin, im September 1918.

B H D

Kreichnungsbeginn Montag!

Erreichte Wünsche.

Roman von A. v. Gersdorff.

18.

(Nachdruck verboten.)

Im Eßsaale sind die gelben Seidenfalten vor den Fenstern niedergelassen, die Sonne, welche noch voll über dem Park liegt, wirkt durch die Seide ein wunderbares märchenhaftes Licht. Weich und verklärend fließt es um alle Gegenstände, was ihnen ist, noch schöner machen, was des Reizes mangelt, sonst umhüllend. Das Funken des Silbers, des Kristalls, der Blumen ist ein gedämpftes, und das goldene Licht fließt auch so hold verklärend über die stolzen, ernsten Stirnen der Ahnenbilder an dem weißen Marmortisch der Wände.

Die Gäste sind vollzählig in dem großen hellen Wohnzimmer versammelt. Doch nein. Graf Tribbs und Herr von Rabe fehlen noch. Soeben aber vernimmt Esther und sie allein das Vorfahren eines Wagens. Sie erzittert und ein rasch wallender Nebel legt sich über ihre Augen. Sie sucht Rose mit dem Blick. Wie bezaubernd Rose ist in ihren rosigem Wolken; wie der sichtige Rosenmonat selber, der so sonnig draußen liegt, sieht das Kind aus. Sie ist natürlich umringt und von allen Seiten beglückwünscht man Esther über diese reizende Freundin, die sie so lange, allzu lange versteckt gehalten habe. Vergebens versichert Esther, daß sie Rose Dornbusch selbst erst diesen Winter kennen gelernt habe, und daß Rose gar nicht sehr für ländliche Freuden im stillen Risiko-Tollehnen schwärme. O — von allen Seiten werden allerlei Feste, Bildnisse, bals chambrettes usw. versprochen. Esther nickt lächelnd — aber das Lächeln wird eigentlich eifrig — es ist, als erblasse die Lippe darunter, als sich die Tür öffnet und Graf Tribbs, im Frack und Ordenskreuz der Johanniter, allein erscheint. Esther fühlt, daß es für sie Nacht wird, unerträglich finster, zum Aufschreien einsam, wenn Rose sich entschuldigen ließe.

Sie fühlt in diesem einen Moment, wo Tribbs lächelnd erscheint und durch die Schlepen der Damen den Weg zu ihr sucht, und sie schon die Worte vorempfindet, mit zusammengezogenen Nerven vorempfindet, wie den Schnitt eines Messers — „mein Neffe Rose ist leider verhindert“ — sie fühlt, was ihr bis jetzt noch nie zum klaren Bewußtsein gekommen, in seinem früheren Moment, was ihre schöne Wehmutter, ihre friedliche, ergebene Gelassenheit hohnahend niederr- und zurückwirkt in jene unerträgliche Nacht der Verweisung, fühlt, die Ungläubliche, daß sie diesen Mann in ihrem Leben nicht entbehren kann, daß die Leidenschaft in das Blut ihres Herzens hineinwuchs, still, emsig, sicher, tödlich sicher.

Sie hat es nicht für möglich gehalten. Hat geglaubt — die Natur müsse sich weigern, unzeitgemäße Blumen hervorzubringen — nur um sie grausam zu ertöten, und sie hat sich getäuscht. Was nun?

„Ihr Herr Neffe kommt nicht?“ fragt sie lächelnd und flüchtig, ohne etwas zu hören von des alten Herrn Vergrußung.

James bittet einen Moment um Verzeihung, der Staub des Weges war doch recht sichtbar an ihm. Er wird demnächst erscheinen.“

Sonnenlicht, Luft, Leben, dem Lebendigbegrabenen! — Esther lebt sich rasch und es kostet sie eine instinktive Überwindung, nicht die Hände auf ihr Herz zu pressen, dessen Schlag sie ersticken will. Die Farbe strömt wie warmer Rubin in ihre Wangen und Lippen, die zu scharfe Spannung der Zunge, das zu süße Lächeln schwanden und machen wieder jener himmlischen Ruhe, die über den Gesichtern Erlöster liegt, Platz.

Die schöne Gräfin Dellhoff betrachtet sie unverwandt durch ihre Lorgnon.

„Baron, diese Tafel ist heute superb, séduisante und nicht einmal besondere Nachhilfe, ich bin erstaunt.“

„O ja,“ nickte Sternkron, „ich weiß. Sie hat sehr ihre Tage und scheint ja heute ein beau jour zu sein.“

Sternkron weiß längst, daß die Gräfin eine enthusiastische Teilung ihrer Bewunderung nun gerade nicht verlangt.

Rabe tritt ein. Den Säbel in der linken Hand, in der anderen leicht an der Seite geborgen einen Strauß roter

Rosen und halb darin verhüllter Orangeblüten — von einer rustikalen Schönheit ohnegleichen. Wie bloß er ist! Wie ernst! Wie hübsch er aussieht — wie hervorragend vornehm.

Rose sieht ihn ganz entzückt an. Noch viel interessanter in Uniform wie damals im Frack! — Nicht halb so ihr Geschmack hat sie ihn in der Erinnerung gehabt. — Der ist's. Der soll es sein. — Nie ein anderer. Seine Stimme ist nicht ganz so schrillend und klar wie sonst, als er Esther begrüßt, und fast ein wenig linsisch, während ähnlich für seine sonstige kontinuierliche Art, reicht er ihr verblüffend die Blumen und tritt dann fast allzu rasch beiseite; ihr gar nicht Zeit zum Dank lassend.

Einige der anderen haben es bemerkt und lächeln über den guten Rabe, der ihnen ja bekannt ist — o ja . . .

Zehn steht er bei Rose, lädt sich vorstellen und hat ganz seine gewohnte Art — nachlässig, spöttisch, courtoisant, in die Augen schauend, Schnurrbart streichend — wieder gefunden.

„Hörte leider, daß gnädiges Fräulein nur, gleich einem hellenichtenden Komöden, unserem bescheidenen Provinzhimmel durchfliegen werden.“

Sein Kennerblick streift mit einem sehr deutlichen Ausdruck der Bewunderung ihre Toilette.

„Paris?“ fragte er lächelnd.

„Naum glaublich. Solch ein holdes Wunder sollte Berlin zustande bringen?“ fragt er mit seinem gefährlichsten Ton.

„O, Berlin hat noch ganz andere Wunder zuwege gebracht. Zum Beispiel auf Berliner Maskenbällen. Doch das erzähle ich Ihnen nachher. Sie führen mich zu Tische.“

„Man wird mich nachher ermorden, mein gnädiges Fräulein, wie den glücklichsten Spieler, der die Bank geprangt und mit dem Gewinn in den Taschen einsam nach Hause wandelt.“

Rahnstedt hat unterdessen im Speisesaal die Tischordnung angesehen und den betreffenden Herren den Namen ihrer Damen zugespielt.

Die Türen fliegen auf. Es ist serviert. Wie ein golddiger Strom umfließt das angenehme Licht die Eintrenden. Rabe bietet Rose den Arm und sie lenkt ihn lächelnd an den bestimmten Platz, ziemlich weit — auf derselben Seite wo Esther sitzt. Also ein Sehen nicht leicht. Rose entdeckt im Vorbeigehen noch mit Staunen Esthers Strauß. Sie hatte diesen Moment vorher verpaßt.

„Wer mag ihr nur diesen entzückenden Strauß gegeben haben und warum?“ fragt sie lachend. „Ah, richtig. Ihr Herr Onkel gewiß! Wie sie sich gefreut haben mag!“

Rabe lacht und sieht ihr amüsiert in das reizende junge Gesicht.

„Könnte ich mir vorstellen! Besonders wenn man denkt, daß mein braver Onkel seit den letzten zwanzig Jahren seiner Dame eine solche blumige Aufmerksamkeit erwiesen haben soll.“

An ihrem Platz angelangt, stoßen sie, beinahe wortlos genommen, mit Baron Sternkron zusammen.

„Bedaure sehr, lieber Rabe. Dies muß ein Irrtum sein. Ich habe die Bettel vorhin angesehen, hier steht mein Name, wenn Sie gutigt gestatten.“

„Ihr Name? Aber mir ist doch gesagt worden, daß ich Fräulein von Dornbusch zu führen hätte.“

„Ruf wohl eine kleine Konfusion sein — denn mir ist es auch gesagt worden — darf ich bitten, mein gnädiges Fräulein?“

Sternkron wird sich unter keinen Umständen nehmen lassen, denn er ist entzückt von ihr, und findet seit einiger Zeit den Wandel seines Herzens neben der Gräfin Dellhoff ein wenig gedankenlos. Außerdem hat er auch entschieden größere Rechte an einer Dame; denn er ist mit dem „Rittermeister“ um zwei näher als Rabe.

Rose ist so benommen und überrascht, sie hat ja selbst die Bettel gelebt und kann sich gar nicht denken, daß ein solcher Missgriff ihr begegnet sein sollte, daß sie Rabes dauernde erste Verneigung stumm erschrocken erwidert und sich neben Sternkron niederläßt.

„Ich muß danach unbedingt älteren Rechten weichen,“ lagte Rabe, „denn hier auf dem Bettel steht überaus ausführlich, um ja Verwechslungen zu vermeiden — Ei! Ei! — von einer allerliebsten Hand, vermutlich Ihre höch-

eigene, meine Gnädige, Lieutenant Baron von Sternkron zweiter Dragoner.“ Sie haben ihn sogar weiter höchst eigenhändig versetzt; denn bis zu dieser Stunde stand er noch bei den ersten Dragonern. Auf Wiedersehen noch Tisch.“

Und mit einer nochmaligen respektvollen Neigung seines schönen Kopfes schenkt Rabe dem Platz zu, der ursprünglich für Sternkron bestimmt gewesen, Esther gegenüber.

Diese hat mit Erstaunen den kleinen Wortschmelz zwischen Rabe und Sternkron bemerkt und sieht jetzt mit festigem Aufsatzen Rabe mit seinem gewöhnlichen gleichmäßigen Ausdruck den Platz ihr gegenüber einnehmen.

„Ich bitte sehr um Verzeihung, Herr von Rabe, aber Herr von Rahnstedt muß sich da einer kleinen Konfusion schuldig gemacht haben. Ich hatte Ihnen meine schöne Freundin Rose zugesetzt, und Herr von Sternkron sollte eigentlich der Leiter ausgehende sein.“

„Sehr gnädig, Baronin, aber ich muß mich nun behilflich, und der Platz, der in den Ihnen taucht, ist so strahlend, daß er einen heißen Glücksstrom durch die Adern jagt, denn Sie begreifen, daß er selbst das getan hat.“

Deshalb zögerte er vorher — und Tribbs erschien allein — weil er zuerst sich über die Tischordnung informieren wollte. Er hatte also schon vorher darüber nachgedacht. Sie neigte schwindelnd das Antlitz auf die glühenden Rosen und die bedeutungsvollen Orangenblüten hinab, während sein Auge noch ganz selbstvergessen auf ihr ruhte.

Es ist ein überaus heiteres Mahl. Der schöne, vornehme Raum, die goldige Beleuchtung „rassiniert flieg“, lächelt die Dellhoff, die duftenden Blumen, das tadellose Menü, der wunderbare Seit erster Marke in den kostbaren uralt Gläsern, die schönen, eleganten Frauen, das intime Bekanntsein der anwesenden Herren, die zu den jungen Frauen harmlose, aber angenehme Beziehungen haben, die schon gesetzten, doch man auch gelegentlich einen, ein klein wenig gewagten Wit riskiert. Alles das, Farben, Formen, Schönheit, Harmonie bringt rasch den Rauch wilslichen Vergnügens in Gang.

Die Wirtin war noch nie so beherrschend liebenswürdig und interessant erschienen wie heute.

Fast unverhüllt aber steht der blonde Feuer von Rabe zu ihr, von ihr zu dem Geliebten.

Ach! Die Jugend ist es, das Gefühl, das hinunlösliche, noch geliebt, noch so begehr zu werden, was diesem flugen verständig reflektierenden Weibe heute lächelnd noch einmal den vollen Bedarf reicht.

Ist dies ein Traum, dann ist Erwachen Qual!

O, laß mich träumen — träumen noch einmal.“ Die anderen Damen niesen ihr lächelnd zu. Frauen von Welt sind immer liebenswürdig, wenn sie sich in guter Beleuchtung wissen, und alle haben heute dies angenehme Gefühl, dank der „rassinierten Klugheit“ dieser Tafel, so vorteilhaft als möglich zu erscheinen.

Selbst die Dellhoff tröstet sich über Sternkrons Abwesenheit und Vertiefltheit, jen von ihr, denn diese reizende, aber eng begrenzte Natur sieht sich heute unter lautern schönen und eleganten Frauen und hat das angenehme Gefühl, schöner und eleganter zu sein. Was will man mehr?“

Ein einziger lehnt, „von des Gedankens Blöße angekränkt“, mit — sehr unvorsichtig — verschrankten Armen auf seinem hohen Eichenstuhl. Niemand spricht mit ihm, er ist einsam. Natürlich, denn er gibt kurze, beinahe unartige Antworten auf die Ansprache der beiden liebenswürdigen Offiziere der Tischaus der Dragoner. Die feinen Wize — die raschen, geistvollen Wendungen des jungen Freiherrn von der Golt vermag sein ungewandter, etwas schwerfälliger Geist nicht zu erwidern.

Er vermutet Beleidigungen, „Absichten“, wo die guterzogenen Leute niemals daran dachten, obwohl ihnen die Unreinheit dieses langhaarigen, finsternsichtenden Herrn, der nach seiner Gewohnheit allzu oft die gelenkigen Finger durch den Vollbart gleiten läßt, etwas problematisch ist an diesem heiteren Tisch.

Leonardo Kallivit aber fühlt seine Seele hier nicht zu Hause. —

(Fortsetzung folgt.)

Opfer gern alle überflüssigen Gold-Schmucksachen fürs Vaterland!

Fortsetzung des amtlichen Teiles aus dem Hauptblatt.

Verordnung über Milchhöchstpreise.

§ 1.

Der Erzeugerpreis für Vollmilch wird festgesetzt, wie folgt:

Bei Bezahlung nach	für Lieferung ab Stall	für Lieferung frei Abgangsstation oder, falls keine Bahnbeförderung stattfindet, frei Verbrauchsort oder Molkerei
Liter	40 Pfsg. pro Liter	42 Pfsg. pro Liter
Gewicht	38,8 Pfsg. pro kg	40,8 Pfsg. pro kg
Liter-Fettprozenten	13,33 Pfsg. pro Liter-Fettprozent	14 Pfsg. pro Liter-Fettprozent
Kilo-Fettprozenten	12,93 Pfsg. pro Kilo-Fettprozent	13,6 Pfsg. pro Kilo-Fettprozent

Soll die Milch nach Grundpreis und Literbeginn bezogen werden, sind die Einzelhälfte so zu bemessen, daß bei einem Fettgehalt der Milch von 3% der Grundpreis und Zuschlag für Fettgehalt zusammen einen Preis von 40 Pfsg. pro Liter bzw. 38,8 Pfsg. pro kg ab Stall oder 42 Pfsg. pro Liter bzw. 40,8 Pfsg. pro kg freie Abgangsstation oder, falls keine Bahnbeförderung stattfindet, frei Verbrauchsort oder Molkerei ergeben.

Die für Bezahlung nach Liter und Gewicht vorgesehenen Preise beziehen sich auf Vollmilch mit einem Fettgehalt von etwa 3%. Wenn sich auf Grund amtlicher Probenahme und Fettgehaltsbestimmung herausstellt, daß die gelieferte Vollmilch weniger als 2,8% Fett enthält, so kann der Empfänger die Bezahlung der in dem betreffenden Monat angelieferten Vollmilch nach den so ermittelten Liter- bzw. Kilo-Fettprozenten vornehmen.

Für Lieferungen an die Städte über 100 000 Einwohner und ihre Vororte darf der Erzeugerhöchstpreis auf 45 Pfsg. frei Empfangsstation bemessen werden. Wenn nachgewiesenermaßen die Fracht pro Liter 1 Pfsg. übersteigt, darf die Molkerei oder der Händler dem Erzeuger die Mehrfracht erstatte.

Für durch den Erzeuger gelieferte Achsenmilch und für zweimal täglich geladene Bahnmilch, welche in die Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern und ihre Vororte gebracht wird, dürfen 46 Pfsg. pro Liter Vollmilch bewilligt werden.

Für Vollmilchlieferungen nach Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern und ihren Vororten kann außer dem Höchstpreise ein Zuschlag bis zu 5 Pfsg. für das Liter solcher Vollmilch, die vor der Lieferung molkereimäßig behandelt ist, bezahlt werden. Als molkereimäßig behandelt gilt Milch, wenn sie sich bei sofort nach Ankunft in der Zentrifugalkraft oder auf andere einwandfreie Weise gereinigt, alsdann mit Hilfe von Kühlmaschinen auf etwa 2-5 Grad herunter gekühlt und daneben, wenn es für erforderlich erachtet wird, sachgemäß pasteurisiert oder mit einem gesetzlich zulässigen Fettgerichtsmittel vorschriftsmäßig behandelt wird.

Die Festsetzung besonderer Erzeugerhöchstpreise für den Verkehr ab Stall an Händler, welche die Vollmilch nach den Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern und ihren Vororten liefern, oder frei Geschäftslokal solcher Großstadthändler, soweit dieses sich außerhalb solcher Städte und ihrer Vororte befindet, bleibt den Kreishauptmannschaften überlassen.

Der Höchstpreis für den Verkauf im Laden (Ladenpreis) ist durch die Kommunalverbände und, wenn diese davon absiehen, durch die Ortsbehörden festzusetzen. Diese Stellen sind jedoch an folgende Höchstsätze gebunden:

Der Ladenpreis darf nicht höher festgesetzt werden als:

- a) in Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern auf höchstens 48 Pfsg. pro Liter Vollmilch,
- b) in Gemeinden bis zu 100 000 Einwohnern und deren Vororten auf höchstens 52 Pfsg. pro Liter Vollmilch,
- c) in Gemeinden über 100 000 Einwohnern und deren Vororten auf höchstens 58 Pfsg. pro Liter Vollmilch.

Für Bruchteile eines Liters dürfen die Preise nach oben auf den nächsten vollen Pfennig abgerundet werden, vorüber nötigenfalls die Ortsbehörde näherte Vorschriften trifft.

§ 2.

Die Höchstpreise der §§ 1 und 2 gelten nicht für besonders gewonnene oder bearbeitete Kinder- und Krankenmilch, für die den Kommunalverbänden bzw. den Ortsbehörden die Preisregelung überlassen bleibt.

§ 3.

Der Erzeugerhöchstpreis für Magermilch und Buttermilch wird auf 18 Pf. pro Liter ab Stall oder Molkerei und auf 20 Pf. pro Liter frei Abgangsstation oder, falls keine Bahnbeförderung stattfindet, frei Verbrauchsort oder Molkerei festgelegt.

Für Lieferung in die Städte über 100 000 Einwohner und ihre Vororte darf der Erzeugerhöchstpreis für das Liter Mager- oder Buttermilch auf 23 Pf. frei Empfangsstation bemessen werden. Wenn nachgewiesenermaßen die Fracht pro Liter 1 Pf. übersteigt, darf die Molkerei oder der Händler dem Erzeuger die Mehrfracht erstatzen.

Für durch den Erzeuger gelieferte Achsenmilch und für 2 mal täglich geladene Bahnmilch, welche in die Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern und ihren Vororten gebracht wird, dürfen 24 Pf. pro Liter Mager- oder Buttermilch bewilligt werden. Hierbei ist jedoch Voraussetzung, daß die Milch auf mindestens 10 Grad Celsius herunter gekühlt und in der heißen Jahreszeit mit Wasserstoffsuperoxyd versetzt ist.

Für Lieferungen nach Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern und ihren Vororten kann auf diese Höchstpreise ein Zuschlag bis zu 3 Pf. pro Liter solcher Mager- oder Buttermilch, die sich bei gleich nach der Gewinnung vorgenommener Belebung auf Säure als gut erwiesen hat, pasteurisiert und mit Hilfe von Kühlmaschinen auf mindestens 5 Grad Celsius heruntergekühlt worden ist, bezahlt werden.

§ 4.

Der Ladenpreis für das Liter Magermilch und Buttermilch darf nicht höher festgesetzt werden als:

- in Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern auf höchstens 26 Pf.
- in Gemeinden bis zu 100 000 Einwohnern und deren Vororten auf höchstens 30 Pf.
- in Gemeinden über 100 000 Einwohnern und deren Vororten auf höchstens 36 Pf.

Für Bruchteile eines Liters dürfen die Preise nach oben auf den nächsten vollen Pfennig abgerundet werden, wobei nötigenfalls die Ortsbehörde nähere Vorschriften trifft.

§ 5.

Für Zubringung ins Haus oder beim Verkauf ab Wagen darf überall nicht mehr als 3 Pf. pro Liter aufgeschlagen werden.

§ 6.

Für den Kleinverkauf durch den Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher ab Stall dürfen in den Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern höchstens 42 Pf. pro Liter Vollmilch gefordert werden. Nur solche milcherzeugende Betriebe, die mindestens die Hälfte der von ihnen erzeugten Milch zu dem für Orte über 100 000 Einwohner bestimmten erhöhten Erzeugerhöchstpreis verkaufen, dürfen 44 Pf. pro Liter fordern. In Gemeinden über 10 000 Einwohnern und ihren Vororten darf der Erzeuger auch beim Verkaufe ab Stall den maßgebenden Ladenpreis gemindert um 4 Pf. und in Gemeinden über 100 000 Einwohnern und ihren Vororten den vollen Ladenpreis fordern.

Für den Kleinverkauf von Mager- und Buttermilch durch den Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher mindern sich diese Höchstpreise je um 22 Pf. pro Liter.

Beim Verkaufe an Anstalten und andere Großverbraucher darf der Erzeuger bei Tageslieferung von mindestens 20 Liter Vollmilch, Mager- oder Buttermilch nur 45 Pf. pro Liter Vollmilch und 23 Pf. pro Liter Mager- oder Buttermilch frei Lieferungsstelle fordern.

§ 7.

Bei Rücklieferung solcher Milken, denen das Einweih noch nicht entzogen worden ist, von der Molkerei an den Erzeuger dürfen diese mit höchstens 2 Pf. pro Liter ab Molkerei berechnet werden.

§ 8.

Sämtliche bis zur Verladung im Bahnwagen an der Absendestelle oder bei Ausführung mit Geschirr bis zur Abfahrt an die Empfangsstelle entstandenen Kosten sind aus dem frei Abgangsstation bzw. Verbrauchsort oder Molkerei bestimmten Erzeugerhöchstpreis zu bestreiten.

§ 9.

Den Kommunalverbänden bleibt überlassen, erforderlichenfalls Großhandelshöchstpreise für Voll-, Mager- und Buttermilch festzulegen.

§ 10.

Welche Orte als Vororte im Sinne dieser Verordnung zu gelten haben, wird durch die Kreishauptmannschaft bestimmt.

§ 11.

Solange die Kommunalverbände und Ortsbehörden keine niedrigeren Höchstpreise für den Kleinverkauf als die in §§ 2, 5 und 7 bestimmten Höchstpreise festlegen, gelten diese Höchstsätze als Höchstpreise.

§ 12.

Der Landesfettstelle bleibt vorbehalten, höhere als die in dieser Verordnung bestimmten Höchstpreise festzulegen, wenn besondere Verhältnisse dies angezeigt erscheinen lassen.

§ 13.

Die Höchstpreise dieser Verordnung und die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 516).

§ 14.

Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 1918 in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Verordnung über Milchhöchstpreise vom 10. Oktober 1917 (Sächsische Staatszeitung Nr. 242 vom 17. Oktober 1917) außer Kraft.

Dresden, den 11. September 1918.

2106 VLAV

4255

Ministerium des Innern.

509 Kart.

Besorgung mit Speisekartoffeln.

In Ausführung der Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1918/19 wird für den Bezirk der Kgl. Amtshauptmannschaft mit Einschluß der reo. Städte folgendes bestimmt:

1. Allgemeine Besorgung.

Bis zum 3. November findet die Kartoffelversorgung in der bisherigen Weise auf Bezirksskartoffelwochenkarten statt. Da die alten Bezirksskartoffelwochenkarten nur für die Zeit bis zum 19. Oktober gelten, berechtigen deren beide letzten Wochenabschnitte II und N zum Bezug der doppelten Wochenmenge, die wie bisher 7 bzw. 5 Pfund beträgt. Vom 3. November 1918 ab werden neue Bezirksskartoffelkarten ausgegeben. Hierüber erfolgt noch besondere Bekanntmachung.

2. Landeskartoffelkarte.

a) Für die Versorgung vom 3. November 1918 ab werden in nächster Zeit Landeskartoffelkarten ausgegeben werden, die wie im vergangenen Jahre ausgestaltet sind. Sie haben 3 Abschnitte, deren jeder zum Bezug von 1 Zentner berechtigt. Der Bezug auf Landeskartoffelkarte ist vom 20. September d. J. bei jedem Kartoffelerzeuger in ganz Sachsen zugelassen.

b) Die Ausgabe der Landeskartoffelkarte erfolgt an alle versorgungsberechtigten Verbraucher, d. h. solche, die entweder selbst keine Herbskartoffeln angebaut haben oder die nicht als Familien- oder Wirtschaftsangehörige von einem Kartoffelerzeuger zu versorgen sind.

Auf Aushändigung von Landeskartoffelkarten haben außerdem Anspruch:

1. Reserves- und Vereinslazarette, Genesungshäuser und ähnliche militärische Stellen, die keine eigene militärische Küchenverwaltung haben, deren Verpflegung vielmehr einem Provinzunternehmer übertragen worden ist, in Höhe der Zahl der durchschnittlichen Belegschaft. Der Verpflegungsunternehmer hat hierüber von der zuständigen militärischen Stelle eine Bescheinigung zu beziehen und der Gemeindebehörde vorzulegen.

2. Krankenhäuser und sonstige Anstalten in Höhe der Zahl der durchschnittlichen Belegschaft.

c) Kinder, die bis zum 15. September d. J. das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben Landeskartoffelkarten mit nur 2 Abschnitten zu erhalten.

Bei der Ausgabe solcher Landeskartoffelkarten ist der Abschnitt AA+ durch die Gemeindebehörde oder die von ihr mit der Ausgabe beauftragte Stelle abzutrennen.

d) Kleinanbauern, d. h. Erzeugern mit 200 qm und weniger Kartoffelanbausfläche, werden die von ihnen geernteten Kartoffeln nach Abzug des für die Erntejahrsbestellung 1919 erforderlichen Saatgutes nach 1½ Pfund für den Tag und Kopf auf die Zeit bis zum 14. August 1919 angerechnet. Sie haben daher nur für solche Haushaltungsangehörigen Anspruch auf Aushändigung von Landeskartoffelkarten, die sie nach vorstehendem Satz aus eigener Ernte nicht bekostigen können.

e) Die Gemeindebehörden können im einzelnen Falle die Ausgabe der Landeskartoffelkarten von dem vom Verbraucher zu erbringenden Nachweis abhängig machen, daß er über geeignete Lagerungsräume zur Lagerung der Zentnermengen verfügt. Sie können ferner Verbrauchern, die sich im vergangenen Versorgungsjahre durch zu frühzeitigen Verbrauch ihrer Kartoffelvorräte als unzuverlässig erwiesen haben, die Ausgabe von Landeskartoffelkarten verweigern und sie entweder in Wochenversorgung auf Bezirksskartoffelkarten nehmen oder ihnen die Zentnerabschnitte der Landeskartoffelkarte nur einzeln nacheinander aushändigen und die Aushändigung des nächsten Abschnittes davon abhängig machen, daß der Verbraucher mit dem auf den leichten Abschnitt bezogenen Zentner ordnungsgemäß ausgekommen ist.

f) Außer den 3 Zentnerabschnitten besitzt die Landeskartoffelkarte noch weitere 5 Abschnitte an ihrem oberen Rande, die mit den fortlaufenden Nummern 1 bis 5 versehen sind. Über die spätere Belieferung der Abschnitte 1 bis 4 bleibt weitere Bestimmung vorbehalten. Wegen Verwendung des Abschnittes Nr. 5 siehe unten unter Ziffer 6.

3. Versorgungsbauer.

Mit den auf Landeskartoffelkarte bezogenen Kartoffelmengen haben zu rechnen:

1. Erwachsene mit dem

auf Abschnitt A bezogenen Zentner bis zum 29. 1. 1919,
" " B " " " 26. 4. 1919,
" " C " " " Ende der Versorgungszeit (20. Juli 1919),

2. Kinder unter 4 Jahren mit dem

auf Abschnitt B bezogenen Zentner bis zum 22. März 1919,
" " C " " " Ende der Versorgungszeit (20. Juli 1919).

4. Verwendung der Zentnerabschnitte:

Beim Bezug auf Landeskartoffelkarte hat der Käufer dem Verkäufer die bestieserten Zentnerabschnitte zu übergeben. Der Verkäufer hat den unteren Abschnitt der Abschnitte A, B, C zum Ausweis über den Verbleib seiner Kartoffelernte selbst aufzubewahren. Den oberen Abschnitt A*, B*, C* hat er an seine Gemeindebehörde nach deren näherer Anweisung abzuliefern. Die auf solche Weise auf Landeskartoffelkarte gelieferten Kartoffeln werden dem Erzeuger auf sein Lieferungsfäll angerechnet.

5. Umtausch von Landeskartoffelkarten.

Versorgungsberechtigte Verbraucher, die vom Bezug auf Landeskartoffelkarte keinen Gebrauch machen, können die einzelnen Zentnerabschnitte ihrer Landeskartoffelkarte bei ihrer Gemeindebehörde gegen Bezirksskartoffelwochenkarten umtauschen.

Zunächst soll immer nur eine Zentnerkarte auf einmal umgetauscht werden, damit der Inhaber der Landeskartoffelkarte die Möglichkeit behält, sich auf die übrigen Zentnerabschnitte später noch einzudecken.

6. Gasthauskartoffelmarken.

Zu Gastwirtschaften, Volksküchen, Massenspeisungen usw. dürfen Kartoffeln nur auf Gasthauskartoffelmarken abgegeben werden.

Jedermann hat ohne Anrechnung auf sein sonstiges Kartoffelbezugsrecht Anspruch auf einmalige Gewährung einer Gasthauskartoffelmarke auf 28 Mahlzeiten (zu je etwa 1/4 Pfund lautend). Diese Marke wird gegen Abtrennung des Abschnittes Nr. 5 am oberen Rande der Landeskartoffelkarte durch die Gemeindebehörden ausgehändigt.

Die Gasthauskartoffelmarken werden nach einem einheitlichen Muster in blaugrüner Farbe, für das ganze Königreich gültig, ausgegeben. Die roten Gasthauskartoffelmarken des letzten Wirtschaftsjahres verschwinden mit dem 15. September 1918 ihre Gültigkeit, jedoch haben die Gemeindebehörden nicht angerissene Gasthauskartoffelmarken des letzten Wirtschaftsjahres bis zum 30. September 1918 umzutauschen.

Verbraucher, die mehr als eine solche Gasthauskartoffelmarke brauchen, haben die weiteren Gasthauskartoffelmarken gegen gewöhnliche Kartoffelmarken umzutauschen, und zwar jede auf 28 Mahlzeiten lautende Marke gegen eine gewöhnliche, auf 7 Pfund lautende Kartoffelmarke. Im Falle der Selbsteindeckung sind für jede Gasthauskartoffelmarke 7 Pfund Kartoffeln in Natur an die Gemeindebehörde zurückzugeben. In Gastwirtschaften dürfen an Fremde, die nicht im Besitz von Gasthauskartoffelmarken sind und die die Fleischkarte eines außersächsischen Kommunalverbandes vorweisen, Kartoffeln ohne Marken abgegeben werden.

7. Kleinhandelspreise.

Über die Kleinhandelspreise für den Einkauf beim Erzeuger ergeht noch besondere Bekanntmachung.

8. Versand von Speisekartoffeln.

Um zu verhindern, daß auf unrechtmäßige Weise, namentlich ohne Kartoffelmarken erworbene Kartoffeln versandt werden, wird bestimmt, daß der Verlader den Frachtbrief nach Eingang des Gewichts von der Gemeindebehörde des Wohortes, aus dem die Kartoffeln stammen, abstempeln zu lassen hat. **Selbstversorger**, die ihren Wohnsitz nicht am Orte ihres landwirtschaftlichen Betriebes haben, dürfen gleichfalls ihren zulässigen Kartoffelbedarf in Höhe von 5 Zentner für die Person, jedoch nur auf einen von der Kgl. Amtshauptmannschaft abgestempelten Frachtbrief versenden. Sie haben die Frachtbriefe unmittelbar der Kgl. Amtshauptmannschaft vorzulegen und gleichzeitig eine Bescheinigung ihrer Wohortsgemeinde darüber beizubringen, daß sie in Höhe der zu versendenden Kartoffelmengen aus der Versorgung ihrer Wohnortsgemeinde ausscheiden.

9.

Jede Veräußerung und jeder Erwerb von Kartoffeln, der den vorstehenden Vorschriften nicht entspricht, insbesondere ohne Kartoffelmarken, ist unzulässig.

10. Strafbestimmung.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Pirna, den 12. September 1918.

Für den Bezirksverband: Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Auf Grund von §§ 3 und 4 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Schlachtpferden und Pferdesleisch vom 19. Juli 1918 — Nr. 167 der Sächsischen Staatszeitung vom 20. Juli 1918 — ist den nachgenannten Personen durch Ausstellung einer Ausweiskarte, bez. Nebenkarte, die besondere Erlaubnis erteilt worden und zwar:

a) zum Einkauf von Pferden zur Schlachtung, zum Betriebe des Rößschlächtergewerbes und den Handel mit Pferdesleisch:

1. Auerswald, Friedr. Aug. Constantin in Neustadt (Ausweiskarte),
a) Auerswald, Johannes Willi in Neustadt (Nebenkarte),
2. Beyer, Karl Eduard in Marienberg (Ausweiskarte),
a) Friessche, Karl Friedrich in Marienberg (Nebenkarte),
3. Bitterlich, Karl Friedrich in Crottendorf (Ausweiskarte),
4. Brause, Ernst Albin in Glauchau (Ausweiskarte),
5. Brause, Arthur Georg in Rue (Ausweiskarte),
6. Brause, Max Paul in Burgstädt (Ausweiskarte),
7. Breitling, Karl Theobald Willi in Zwickau (Ausweiskarte),
8. Ehrt, Karl Heinrich in Oschatz (Ausweiskarte),
a) Ehrt, Karl Otto in Oschatz (Nebenkarte),
9. Ehrlich, Karl Bruno in Deuben (Ausweiskarte),
10. Enzold, Friedrich Ernst in Radeberg (Ausweiskarte),
11. Freiberg, Pauline Berta in Leipzig (Ausweiskarte),
a) Linke, Christian Albert in Leipzig (Nebenkarte zum Einkauf von Pferden zur Schlachtung),
12. Froberger, Karl Friedrich Gustav in Paunsdorf (Ausweiskarte),
13. Froberger, Karl in Brandis (Ausweiskarte),
14. Göbel, Richard Oskar in Königsstein (Ausweiskarte),
15. Gelbrich, Eleonore in Freiberg (Ausweiskarte),
a) Gelbrich, Hermann Paul in Freiberg (Nebenkarte),
16. Gießler, Otto Paul in Leipzig (Ausweiskarte),
17. Göbel, Paul Ferdinand in Hartha (Ausweiskarte),
18. Gundermann, Ernst Otto in Reila (Ausweiskarte),
19. Haase, Paul Oskar in Gersdorf (Ausweiskarte),
20. Hartmann, August in Oberneukirch (Ausweiskarte),
21. Hausmann, Emil Hermann, Geschäftsführer der Fa. Robert Thieme in Limbach (Ausweiskarte),
22. Helmert, Paul in Penig (Ausweiskarte),
a) Helmert, Paul Arno in Penig (Nebenkarte),
23. Held, Elisa Camilla in Marienberg (Ausweiskarte),
a) Held, Gustav Emil in Marienberg (Nebenkarte),
b) Held, Alfred Arthur in Marienberg (Nebenkarte),
24. Hempel, Karl Friedrich Julius in Pirna (Ausweiskarte),
a) Hempel, Karl Bernhard in Pirna (Nebenkarte),
b) Mathes, Friedr. August in Pirna (Nebenkarte),
25. Hentschel, Babette in Meerane (Ausweiskarte),
26. Hentschel, Johann Hermann in Bad Lausick (Ausweiskarte),
27. Hentschel, Max in Meerane (Ausweiskarte),
28. Hentschel, Friedr. Wilhelm in Leipzig (Ausweiskarte)
29. Herzog, vhl. Selma Helene in Zittau (Ausweiskarte),
a) Herzog, Wilhelm Herm. in Zittau (Nebenkarte),
30. Hoffmann, Ernst Eduard in Leipzig (Ausweiskarte),
31. Höhfeld, Johann August in Wildstruett (Ausweiskarte),
32. Hubert, Emil Franz in Wurzen (Ausweiskarte),
33. Kaden, Emil Max in Falkenau (Ausweiskarte),
34. Kaiser, Karl Kurt in Bautzen (Ausweiskarte),
35. Köhler, Kurt Julius in Chemnitz (Ausweiskarte),
a) Krause, Max Moritz in Bischofswerda (Nebenkarte),
b) Hempel, Herm. Oswald in Chemnitz (Nebenkarte),
36. Köhler, verw. Amalie Emilie in Frankenberg (Ausweiskarte),
a) Köhler, Max Alfred in Frankenberg (Nebenkarte),
37. Kreiß, Ernst Bruno in Mittweida (Ausweiskarte),
38. Küchler, Karl Gustav Ernst in Schirgiswalde (Ausweiskarte),
39. Langbein, Ernst Robert in Kreischa (Ausweiskarte),
40. Leischner, Otto in Zwenkau (Ausweiskarte),
41. Lieber, Paul Hermann in Dippoldiswalde (Ausweiskarte),
42. Lepke, Friedrich Wilhelm in Wilthen (Ausweiskarte),
43. Mai, Friedrich Wilhelm in Ottendorf (Ausweiskarte),
44. Maulisch, Karl f. Arthur Piegsch in Sebnitz (Ausweiskarte),
a) Wirth, Paul Kurt in Grimma (Nebenkarte),

b) zum Einkauf von Pferden zur Schlachtung:

1. Graf, August Michael Arthur in Blasewitz (Ausweiskarte),
2. Krägel, Ernst Wilhelm in Mühschen (Ausweiskarte),

c) zum Handel mit Pferdesleisch:

1. Bayer, Pauline in Hartha (Ausweiskarte),
2. Franke, Frieda Elsa in Leipzig (Ausweiskarte),
3. Gläser, Martha in Schwarzenberg (Ausweiskarte),
4. Göbel, Paul Ferdinand in Hartha f. Filiale Leisnig (Ausweiskarte),
5. Graichen, Emma Amalie in Lunzenau (Ausweiskarte),
6. Große, Emma in Mügeln (Ausweiskarte),
7. Liebert, Ernst Bruno in Mylau (Ausweiskarte),
8. May, verw. Camilla in Dresden (Ausweiskarte),
9. Richter, Emma Hulda in Wahren (Ausweiskarte),
10. Sander, Franz Heinrich in Falkenstein (Ausweiskarte),

d) zum Betrieb des Rößschlächtergewerbes und den Handel mit Pferdesleisch:

1. Gießler, verw. Bertha in Leipzig-Stötteritz (Ausweiskarte);

e) zum Einkauf von Pferden zur Schlachtung und den Handel mit Pferdesleisch:

1. Heinrich, Johann August in Neustadt (Ausweiskarte),
Dresden, am 13. September 1918.

3. Lehnsch, Karl in Zwenkau (Ausweiskarte),
4. Zoologischer Garten in Leipzig (Ausweiskarte),

f) zum Handel mit Pferdesleisch:

11. Schmidt, Anna Maria Klara in Dresden (Ausweiskarte),

12. Schöniger, Emil Arthur in Lichtenstein (Ausweiskarte),

13. Schramm, Max Emil in Schwarzenberg (Ausweiskarte),

14. Seiffert, Hermann Gustav in Göppersdorf (Ausweiskarte),

15. Stoppe, Karl in Leipzig (Ausweiskarte),

16. Tenner, Gustav Adolf in Dresden (Ausweiskarte),

17. Thieleme, Karl in Dresden (Ausweiskarte),

18. Unger, Anna Frieda in Kirchberg (Ausweiskarte),

19. Weidelt, Anna Else in Rochlitz (Ausweiskarte),
a) Weidelt, Friedrich Emil in Rochlitz (Nebenkarte);

4534 V L A III

4263

Ministerium des Innern.